

die Vielfalt macht

LANDKREIS BÖBLINGEN



Jugend

Tagesbetreuung für Kinder 2015

Teilplan



Inhalt

Einführung	1
Bevölkerungsentwicklung	2
Einrichtungen der Kindertagesbetreuung	7
Angebote für Kinder unter 3 Jahren	8
Angebote für Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt	18
Angebote für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen	22
Kindertagespflege im Überblick	32
Angebote für Kinder mit Behinderungen	35
Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen	42
Öffentliche Ausgaben, Förderleistungen und Gebühren	45
Kennzahlen der Kindertagesbetreuung	49
Das Wichtigste im Überblick	50
Literatur und Quellen	51

Kindertagesbetreuung im Landkreis Böblingen

Das Thema Kindertagesbetreuung in allen Facetten ist und bleibt in der politischen und gesellschaftlichen Debatte ein Top-Thema. Nachdem in den letzten Jahren der Ausbau der Angebote für Kinder unter 3 Jahren im Vordergrund stand, rücken allmählich Themen zur Qualität von Kindertagesbetreuung ins Blickfeld.

Vorschläge zur Erhöhung des Platzangebots, aber auch grundsätzliche Fragen der Qualität von Kindertagesbetreuung werden nach wie vor sowohl bundespolitisch, als auch auf Landesebene umfangreich diskutiert. Die finanziellen Belastungen der kommunalen Haushalte, aber vor allem der Fachkräftemangel belasten jedoch die Diskussionen sowohl um den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung als auch um qualitative Merkmale. Fragestellungen wie die Mobilisierung von Frauen für den Arbeitsmarkt und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder qualifizierte Kindertagesbetreuung als Standortfaktor für Firmen und Kommunen erhalten eine noch größere Wichtigkeit durch den Rückgang der Bevölkerung in den produktiven Altersgruppen. Laut Dr. Ulrich Bürger vom KVJS, Landesjugendamt Stuttgart, muss das laufende als das „kritische“ Jahrzehnt gesehen werden: Was in diesem Jahrzehnt sozialisatorisch, bildungs- und integrationspolitisch an der nachwachsenden Generation versäumt werde, sei unumkehrbar und könne später nicht mehr geheilt werden.

Gemeinsam mit den Kommunen erhebt das Amt für Jugend zum Stichtag 1. März eines jeden Jahres alle im vorliegenden Bericht verwendeten Daten zur Kindertagesbetreuung. Dieser Bericht soll neben der Berichts- bzw. Informationspflicht auch dazu dienen, die örtliche Bedarfsplanung, die in den Kommunen vorgenommen werden muss, zu unterstützen.

Wie gewohnt werden Daten und Fakten zu allen Angebotsformen der Kindertagesbetreuung für die Altersgruppe 0 bis 3 Jahre, der Altersgruppen der Kindergartenkinder bis zum Schuleintritt sowie den Schulkindern bis 14 Jahre aufbereitet, ebenso wie die Angebote für Kinder mit Behinderungen.

Im diesjährigen Bericht wird die Betreuung von Schulkindern außerhalb und innerhalb der (Grund)Schule näher beleuchtet.

Zum Abschluss wird noch ein Blick auf die finanzielle Seite der Kindertagesbetreuung geworfen.

Bevölkerungsentwicklung

Wie in jedem Bericht, soll auch diesmal zum Einen die Entwicklung der Geburten, zum Anderen die Bevölkerungsentwicklung in den maßgeblichen Altersgruppen in den Kommunen des Landkreises dargestellt werden. Aus der IBÖ-Berichterstattung werden Jugendeinwohnerquoten übernommen, darüber hinaus soll eine differenzierte Entwicklung der Bevölkerung in den Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahre, 3 bis unter 6 Jahre und 6 bis unter 15 Jahre aufgezeichnet werden. Die Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung spielt bei der prognostischen Bedarfsermittlung eine große Rolle. Die Daten hierfür werden vom Kommunalen Rechenzentrum Stuttgart übermittelt, das Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden verwaltet.

Zunächst wird die aktuelle Entwicklung der Geburtenzahlen aller Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen dargestellt.

Geburten in den Städten und Gemeinden

	2004	2006	2008	2010	2012	2013	2014	Zuwachs/ Rückgang zu 2013 in %
Aidlingen	82	75	66	72	60	70	82	17,1
Altdorf	55	56	55	45	31	40	34	-15,0
Böblingen	424	417	423	447	465	460	471	2,4
Bondorf	74	60	42	48	38	52	52	0,0
Deckenpfronn	32	26	26	27	31	32	36	12,5
Ehningen	80	70	73	73	67	84	93	10,7
Gärtringen	136	110	117	123	123	114	99	-13,2
Gäufelden	104	105	94	70	71	91	86	-5,5
Grafenau	67	52	73	59	52	53	65	22,6
Herrenberg	331	330	313	271	253	269	301	11,9
Hildrizhausen	30	40	34	41	36	26	30	15,4
Holzgerlingen	138	133	134	151	127	114	118	3,5
Jettingen	86	71	51	65	61	75	81	8,0
Leonberg	418	407	383	411	389	392	447	14,0
Magstadt	107	97	103	85	84	94	83	-11,7
Mötzingen	32	33	41	25	20	32	36	12,5
Nufringen	80	53	57	62	56	38	63	65,8
Renningen	171	151	138	173	168	155	143	-7,7
Rutesheim	87	67	98	83	92	102	130	27,5
Schönaich	92	98	87	55	67	72	78	8,3
Sindelfingen	566	505	592	578	564	567	594	4,8
Steinenbronn	67	57	59	63	52	60	51	-15,0
Waldenbuch	84	67	79	79	82	57	81	42,1
Weil der Stadt	169	170	169	181	166	142	179	26,1
Weil i.Schönbuch	90	84	86	64	58	62	79	27,4
Weissach	59	58	69	60	64	62	70	12,9
Landkreis Böblingen	3.661	3.392	3.462	3.421	3.277	3.315	3.582	8,1

Quelle: Kommunales Rechenzentrum Stuttgart, Stand 31.12.2014

Es zeigt sich, dass in der Mehrzahl der Kommunen ein teilweise deutlicher Zugewinn an Geburten stattgefunden hat. Im Gegensatz zu der Prognose des Statistischen Landesamtes, das für die 2010er Jahre von einer gleichbleibenden Geburtenentwicklung ausgegangen war, haben sich die Geburtenzahlen in den letzten beiden Jahren im Landkreis wieder kräftig nach oben bewegt, allein im vergangenen Jahr um 267 Geburten oder über 8 %.

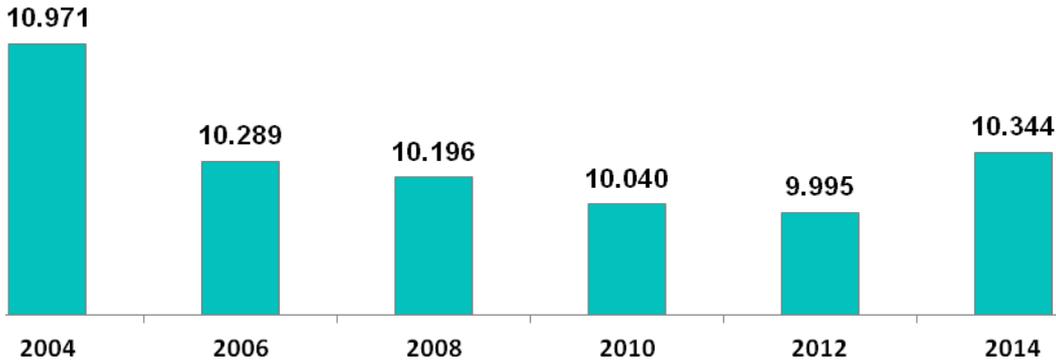
Bei Betrachtung der zahlenmäßigen Entwicklung in den für die Kindertagesbetreuung relevanten Altersgruppen, kann in allen Altersgruppen ab dem Jahr 2003 ein Rückgang verzeichnet werden, der allerdings in der Altersgruppe der 0-3 Jährigen nun beendet ist und sich im Jahr 2014 bereits langsam wieder umkehrt. Damit verschiebt sich der Rückgang in die beiden nächsten Altersgruppen, vor allem in der Altersgruppe der 6- unter 15 Jährigen tritt er jetzt stark hervor.

	2004	In-dex	2006	In-dex	2008	In-dex	2010	In-dex	2012	In-dex	2014	In-dex
0- u 3 Jahre	10.971	100	10.289	93,8	10.196	92,9	10.040	91,5	9.995	91,1	10.344	94,3
3- u 6 Jahre	11.814	100	11.087	93,8	10.641	90,1	10.389	87,9	10.393	88,0	10.529	89,1
Summe	22.785	100	21.376	93,8	20.837	91,5	20.429	89,7	20.388	89,5	20.873	91,6

	2004	In-dex	2006	In-dex	2008	In-dex	2010	In-dex	2012	In-dex	2014	In-dex
6- u 15 Jahre	37.982	100	37.174	97,9	36.063	94,9	34.930	92,0	33.808	89,0	33.144	87,3

Zunächst soll die Entwicklung der Altersgruppe der Kinder von 0 bis unter 3 Jahre im Landkreis aufgezeigt werden.

Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Altersgruppe der 0- u. 3 Jährigen



Im Folgenden werden die Entwicklungen in der Altersgruppe der 0 – unter 3 Jährigen in allen Städten und Gemeinden des Landkreises betrachtet.

Kinderzahlen der 0 bis unter 3 Jährigen

	2004	2006	2008	2010	2012	2014	Zuwachs/ Rückgang zu 2012 in %	Zuwachs/ Rückgang zu 2004 in %
Aidlingen	269	227	218	232	202	214	5,9	-20,4
Altdorf	162	147	151	144	115	111	-3,5	-31,5
Böblingen	1.204	1.254	1.230	1.268	1.355	1.420	4,8	17,9
Bondorf	228	175	155	140	132	147	11,4	-35,5
Deckenpfronn	87	76	82	95	96	98	2,1	12,6
Ehningen	223	226	229	201	207	272	31,4	22,0
Gärtringen	379	408	361	381	374	331	-11,5	-12,7
Gäufelden	301	305	280	238	231	253	9,5	-15,9
Grafenau	185	169	176	172	178	175	-1,7	-5,4
Herrenberg	954	911	878	821	776	843	8,6	-11,6
Hildrizhausen	105	131	107	102	117	93	-20,5	-11,4
Holzgerlingen	371	414	430	416	399	367	-8,0	-1,1
Jettingen	267	224	182	204	199	230	15,6	-13,9
Leonberg	1.272	1.184	1.192	1.126	1.169	1.228	5,0	-3,5
Magstadt	302	274	277	263	239	251	5,0	-16,9
Mötzingen	105	98	99	97	81	93	14,8	-11,4
Nufringen	201	182	166	156	174	149	-14,4	-25,9
Renningen	502	467	460	481	506	485	-4,2	-3,4
Rutesheim	289	229	246	274	279	337	20,8	16,6
Schönaich	277	251	254	229	194	234	20,6	-15,5
Sindelfingen	1.740	1.616	1.702	1.720	1.678	1.720	2,5	-1,1
Steinenbronn	183	164	156	186	173	169	-2,3	-7,7
Waldenbuch	268	224	209	217	235	208	-11,5	-22,4
Weil der Stadt	563	497	498	487	506	499	-1,4	-11,4
Weil i.Schönbuch	327	271	255	209	188	209	11,2	-36,1
Weissach	207	165	203	181	192	208	8,3	0,5
Landkreis Böblingen	10.971	10.289	10.196	10.040	9.995	10.344	3,5	-5,7

Quelle: Kommunales Rechenzentrum Stuttgart, Stand: jeweils 31.12.

Die Entwicklung ist in den einzelnen Kommunen des Landkreises sehr unterschiedlich. Während im Vergleich zum Vorjahr die meisten Kommunen Zugewinne machen konnten, einige sogar im zweistelligen Bereich (z.B. Rutesheim 20,8 %, Jettingen 15,6% und Ehningen sogar 31,4 %), gelingt es im Zehn-Jahres-Rückblick nur wenigen Kommunen einen Zuwachs bei den Kleinkindern zu verzeichnen, allen voran Böblingen mit einem Plus von 17,9 % oder Ehningen von 22%. Wohingegen einige Kommunen doch deutliche Rückgänge vorweisen, z.B. Weil im Schönbuch -36,1%, Bondorf -35,5% oder Altdorf -31,5%.

Gesetzliche Grundlagen

Die Bedeutung von qualifizierter Kindertagesbetreuung hat in den letzten Jahren enorm zugenommen. Angeregt von unterschiedlichen gesellschaftlichen Diskussionen wie z.B. frühkindliche Bildung im Zusammenhang mit den PISA-Ergebnissen, aber auch der demografische Wandel, Fachkräftemangel und geringe Geburtenraten haben das Augenmerk der Politik auf die Kindertagesbetreuung gelenkt. In einer Vielzahl von gesetzgeberischen Initiativen sollte zum einen der Ausbau der Kindertagesbetreuung forciert werden, zum anderen sollte die Qualität gesichert und verbessert werden. Ein Überblick über alle neueren Gesetze, Richtlinien und Programme soll die Vielfalt der bestehenden Kindertagesbetreuung und die Zielvorstellungen, die hinter gesetzgeberischen Initiativen steckt, verdeutlichen.

Gesetze und Initiativen des Bundes (v.a. Änderungen des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe)

- 2004 Tagesbetreuungsausbaugesetz TAG
- 2005 Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz KICK
- 2007 Bundesprogramm Investitionsförderung zum Ausbau der Kleinkindbetreuung
- 2008 Kinderförderungsgesetz KiföG inkl. Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab 1 Jahr ab dem Jahr 2013
- 2011 Bundeskinderschutzgesetz (in Kraft seit 1.1.2012)

Gesetze und Programme des Landes Baden-Württemberg

- 2003 Neues Landeskindergartengesetz und Neuregelung des Finanzausgleichs Verwaltungsvorschriften Kinderkrippen und Tagespflege (bis 31.12.2005)
- 2006 Änderungen im Kindergartengesetz, jetzt genannt Kindertagesbetreuungsgesetz
Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen (verbindliche Einführung ab Kindergartenjahr 2009/2010)
- 2007 Neue Verwaltungsvorschrift Kleinkindbetreuung
- 2008 Landesrichtlinien zur Umsetzung des Investitionsförderprogramms
- 2009 Kindertagesbetreuungsgesetz KitaG und damit verbunden Änderungen im Finanzausgleichsgesetz FAG
- 2010 Novellierung des Finanzausgleichsgesetz und damit verbunden Änderungen im KiTaG
Erlass einer Verordnung über den Mindestpersonalschlüssel in Kindergärten und Tageseinrichtungen – Kindertagesstättenverordnung KiTaVO
- 2013 Erweiterung des Fachkräftekatalogs im KiTaG
- 2013 Befristetes Flexibilisierungspaket U3 (August 2013 bis Juli 2015) Dieses enthält Maßnahmen zur Erweiterung der Rahmenbedingungen, zur Betriebserlaubniserteilung, zu Vertretungsregelungen und zum Personal als Übergangslösung, um möglichst bedarfsgerecht Plätze für Kleinkinder zur Verfügung zu stellen.

Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Einrichtungen oder Kindertagespflege ab dem 1. Lebensjahr

Die wichtigste Neuregelung, die seit Inkrafttreten vor allem die kommunale Ebene, aber auch Politik und Gesellschaft am meisten beschäftigt, ist der im Kinderförderungsgesetz (KiföG) festgelegte subjektive Rechtsanspruch auf Förderung eines Kin-

des ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder Kindertagespflege, gültig ab 1.8.2013.

Betreuungsgeld

Das Betreuungsgeld ist eine Geldleistung des Staates an die Eltern, also an Mütter und Väter, die sich in den ersten Jahren nach der Geburt eines Kindes zu Hause der Erziehung widmen. Eltern, die keine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen erhalten monatlich 150 €. Das Betreuungsgeld wird ab dem 15. Lebensmonat für höchstens 22 Monate bezahlt. Das Betreuungsgeld wird unabhängig davon gezahlt, ob und in welchem Umfang die Eltern erwerbstätig sind. Die Erwerbsbeteiligung der Eltern, insbesondere der Mütter, soll durch das Betreuungsgeld nicht beeinflusst werden. Denn es geht darum, die Vielfalt der Familienbetreuungs-gestaltung zu stärken und flexible Betreuungsmodelle zu unterstützen.

Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg

Die Landesregierung hat eine Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes auf den Weg gebracht, mit dem Ziel, das Gesetz zu modernisieren und den darin enthaltenen Fachkräfte-katalog zu erweitern. Das Gesetz ist im Mai 2013 beschlossen worden. Neu in den Fachkräfte-katalog aufgenommen werden KindheitspädagogInnen der Fachhochschulen, Grund- Haupt- und SonderschullehrerInnen und HeilpädagogInnen. Nach einer Qualifizierung von mindesten 25 Tagen, auch berufsbegleitend möglich, oder einem einjährigen Berufspraktikum sind auch Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen und andere medizinisch-pflegerische Berufsgruppen, auch PhysiotherapeutInnen und ähnliche Berufsgruppen als Fachkräfte zugelassen. Auch weiterhin müssen Ausnahmen vom Landesjugendamt genehmigt werden.

Seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Förderung in einer Einrichtung oder Kindertagespflege im August 2013 gingen beim örtlichen Träger der Jugendhilfe, dem Amt für Jugend einige Anfragen von Eltern ein, die einen Platz in Kindertagesbetreuung suchen. Alle bisherigen Anfragen konnten in Übereinstimmung mit den jeweiligen Städten/Gemeinden gelöst werden. Allerdings muss gesagt werden, dass es sich bei nahezu allen Anfragen um den Bedarf einer ganztägigen Betreuung handelt und in einigen Fällen um Kinder über 3 Jahren in neu zugezogenen Familien. Geklagt wurde bisher in keinem Fall.

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Im Landkreis Böblingen gibt es insgesamt 307 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Die Zahl der Einrichtungen hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Es folgt eine Übersicht der Zahl der Einrichtungen und Trägerschaften in den jeweiligen Städten und Gemeinden.

	Einrichtungen Kommunaler Träger	Einrichtungen kirchlicher Träger	Träger- vereine. Wald- kiga	Einricht. Waldorf	Einricht Freier Träger	Privat/ gewerbl Einricht.
Aidlingen	6		1			
Altdorf	4					
Böblingen	28	1 ev.		1	5	1
Bondorf	4				2	
Deckenpfronn	4			1		
Ehningen	8					
Gärtringen	9	1 ev.				
Gäufelden	7					
Grafenau	1	3 ev.				
Herrenberg	25		1	1	4	
Hildrizhausen	3		1			
Holzgerlingen	13	1 ev.	1			
Jettingen	3	2 ev.	1			
Leonberg	11	9 ev./5 kath.	2	1	2	1
Magstadt	4					
Mötzingen	3					
Nufringen	3					1
Renningen	10	3 ev.				
Rutesheim	11					
Schönaich	4	3 ev./1 kath.				
Sindelfingen	38	5 ev./2 kath.		1		1
Steinenbronn	6	1 ev.				
Waldenbuch	5	1 kath.	1			
Weil der Stadt	9	1 ev./1 kath.				
Weil i.Schönbuch	8		1			
Weissach	9					
Landkreis Böblingen	236	30 ev./10 kath.	9	5	13	4

236 der Einrichtungen sind Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Das entspricht einem Anteil von knapp 77%. 40 Einrichtungen (13 %) werden in kirchlicher Trägerschaft betrieben, 27 (8,8%) in frei-gemeinnütziger und 4 in privat-gewerblicher Trägerschaft. Zu den Einrichtungen in frei-gemeinnütziger Trägerschaft zählen 5 Waldorfkindergärten, 9 Waldkindergärten, 5 weitere Elterninitiativen sowie 4 Freie Träger, die betreute Spielgruppen anbieten. Außerdem existieren 4 privat-gewerblich betriebene Krippen bzw. Kindertagesstätten.

Angebote für Kinder unter 3 Jahren

Die Betreuung von kleinen Kindern unter 3 Jahren hat in den letzten Jahren deutlich an Dynamik gewonnen. Es wurden gesetzliche Grundlagen geschaffen, sowohl von Seiten des Bundes als auch des Landes, um den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Gleichzeitig setzt sich die Erkenntnis durch, dass eine flexible und hochwertige Kindertagesbetreuung ein wichtiger Standortfaktor sein kann. Nicht selten entscheiden sich Eltern bei der Familiengründung für den Wohnort, der hier die besten Möglichkeiten bietet. Jedoch auch die betriebliche oder betriebsnahe Kindertagesbetreuung gerät immer häufiger ins Blickfeld großer und mittelständischer Unternehmen als Mittel zur aktiven Personalpflege. Ein Beispiel hierfür ist der Ausbau der Plätze in der betrieblichen Kindertagesbetreuung der Firma Daimler mit einem Ausbau von zu Beginn 20 Plätzen auf 120 Plätze. In Weissach wird eine Einrichtung betrieben, die Plätze für Mitarbeiterkinder der Firma Porsche bereit hält. Das Gleiche gilt in Renningen mit der Firma Bosch. Auch das Landratsamt stellt Plätze für Mitarbeiterkinder in der Einrichtung Paul-Gerhard-Weg der Stadt Böblingen zur Verfügung.

Darüber hinaus kann durch ausgebildetes Personal in einer qualifizierten Kindertagesbetreuung für die Kleinsten eine individuelle Förderung bei der Sprachentwicklung, bei der motorischen, aber auch bei der sozialen Entwicklung früh einsetzen.

Da für jede Einrichtung der Kindertagesbetreuung eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes vorgeschrieben ist, liegen für alle Altersgruppen Standarddefinitionen vor. Im Kleinkindbereich gibt es vier verschiedene Betreuungsformen, die im Folgenden kurz dargestellt werden:

- 1) Krippe: 0 – 3 Jahre, über 15 Stunden wöchentliche Betreuungszeit, 10 Kinder pro Gruppe, zwei Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit
- 2) Altersmischung: 0 – Schuleintritt, 15 Kinder pro Gruppe, zwei Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit
- 3) Altersmischung: 2 – Schuleintritt, für 1 zweijähriges Kind müssen rein rechnerisch 2 Plätze in den bekannten Betreuungsformen Regelgruppe etc. zur Verfügung stehen bei einer Höchstzahl in Regelgruppen (RG) 25, in verlängerter Öffnungszeit (VÖ) 22 und Ganztagsbetreuung (GT) 20 Kinder.
- 4) Betreute Spielgruppe: 10 – 15 Stunden wöchentliche Betreuungszeit, 10 Kinder pro Gruppe, eine Fachkraft sowie eine andere geeignete Betreuungskraft.

Im Landkreis Böblingen gibt es schon seit vielen Jahren einige Krippeneinrichtungen in freier Trägerschaft. Seit wenigen Jahren sind nun auch privat-gewerbliche Träger sehr erfolgreich tätig, aber auch weitere freie Träger engagieren sich in der Kleinkindbetreuung. In vielen Kommunen wurden Krippen als eigene Einrichtungen oder als Gruppen in bestehenden Einrichtungen installiert, etliche Einrichtungen sind noch in der Planungs- bzw. Bauphase und werden gefördert durch die Investitionsförderung des Bundes.

Inzwischen ist die Aufnahme zweijähriger Kinder in bestehende Kindergartengruppen fast schon alltäglich geworden. Die Integration von kleinen Kindern in die bestehenden Kindertageseinrichtungen, ob als altersgemischte Gruppe oder als Krippengruppe geführt, erfordert neue konzeptionelle Überlegungen, qualifiziertes und engagiertes Personal und Zeit, um die Überlegungen auch umsetzen zu können. Darüber fin-

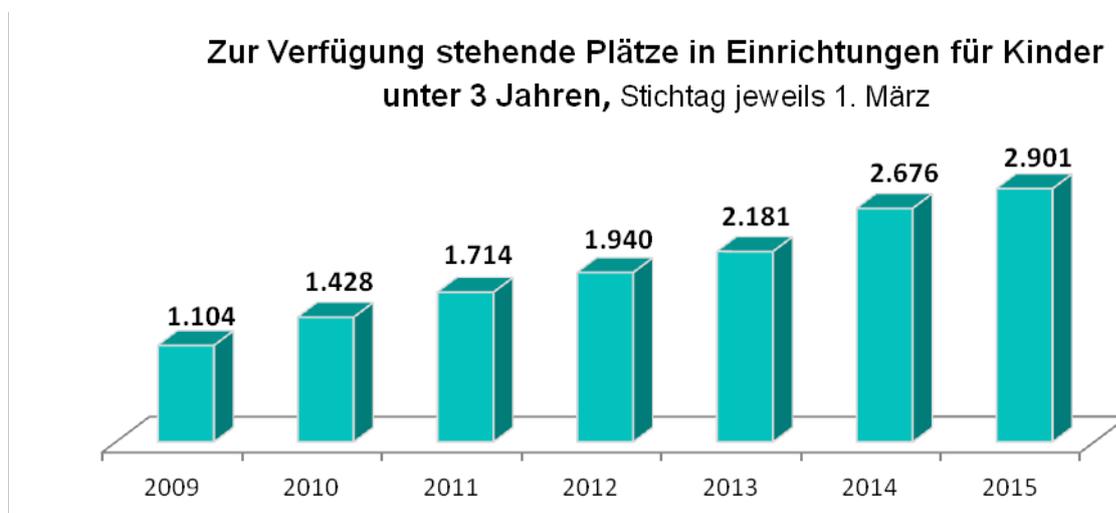
den in den Kommunen und Einrichtungen intensive Diskussionen statt, die auch weiterhin notwendig sein werden.

Eines der Hauptprobleme beim Ausbau der Angebote von Kleinkindern unter 3 Jahren, das sich in den letzten zwei Jahren herauskristallisiert, ist der immer akuter werdende Fachkräftemangel. Ob hier eine Beruhigung eintritt durch Maßnahmen wie z.B. die Erweiterung des Fachkräftecatalogs im KiTaG Baden-Württemberg oder die Einführung der (dualen) praxisorientierten Ausbildung, wird sich in der Zukunft zeigen.

Gleichzeitig erfuhr im Rahmen des gesetzlich formulierten Ausbaus der Angebote für Kinder unter 3 Jahren die Tagespflege eine enorme Aufwertung dieser Betreuungsform. Zum einen wurde mit dem KiföG das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gem. § 5 SGB VIII gestärkt, zum anderen wird die Kindertagespflege in die Ausbauziele der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren mit einbezogen. Um dieser Bedeutung auch gerecht zu werden, war es das politische Ziel, die Kindertagespflege attraktiver zu gestalten durch eine umfangreiche Qualifizierung der Tagespflegepersonen, durch die Sicherung und Steigerung der Qualität in der Kindertagespflege sowie einer besseren Vergütung.

Entwicklung der Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Einrichtungen

Zunächst soll die Entwicklung der Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Einrichtungen im Landkreis Böblingen dargestellt werden. Das nachfolgende Diagramm gibt einen Überblick über die Entwicklung in den letzten Jahren. Die Zahlen basieren auf Angaben der Städte und Gemeinden, jeweils zum 1.3. eines Jahres.

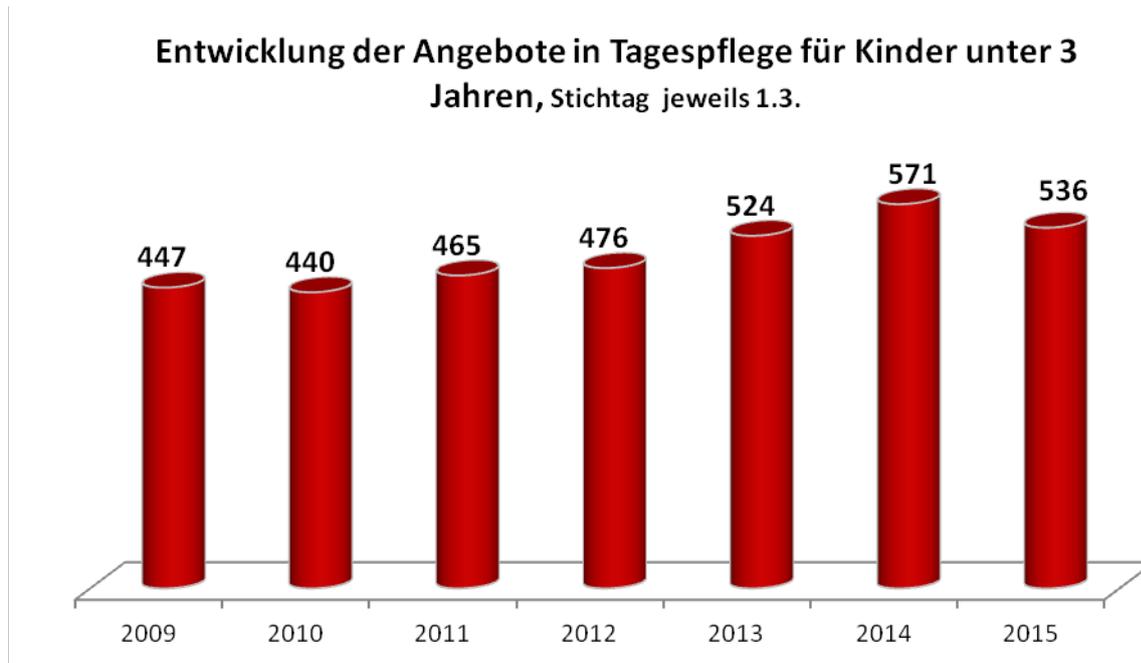


Nachdem der Ausbau der Angebote in Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahren in den Jahren 2013 und 2014 an Tempo zugelegt hat, hat sich im vergangenen Jahr der Ausbau zwar etwas verlangsamt, trotzdem hat sich die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze nochmals deutlich um 225 Plätze (8,4%) erhöht.

Die Dynamik der Entwicklung, die aufgrund der großen Anstrengungen der Städte und Gemeinden geleistet wurde, soll in der folgenden Tabelle noch einmal verdeutlicht werden.

	2008 Index	2009 Index	2010 Index	2011 Index	2012 Index	2013 Index	2014 Index	2015 Index
Angebote in Einrichtungen	803 100	1.104 137	1.428 178	1.714 213	1.940 242	2.181 272	2.676 333	2.901 361

Neben den Angeboten in Einrichtungen steht die Tagespflege als gleichwertige Betreuungsform mit einer langen Tradition im Landkreis Böblingen. Nachfolgend soll die Entwicklung der Platzzahlen in der Kindertagespflege dargestellt werden.

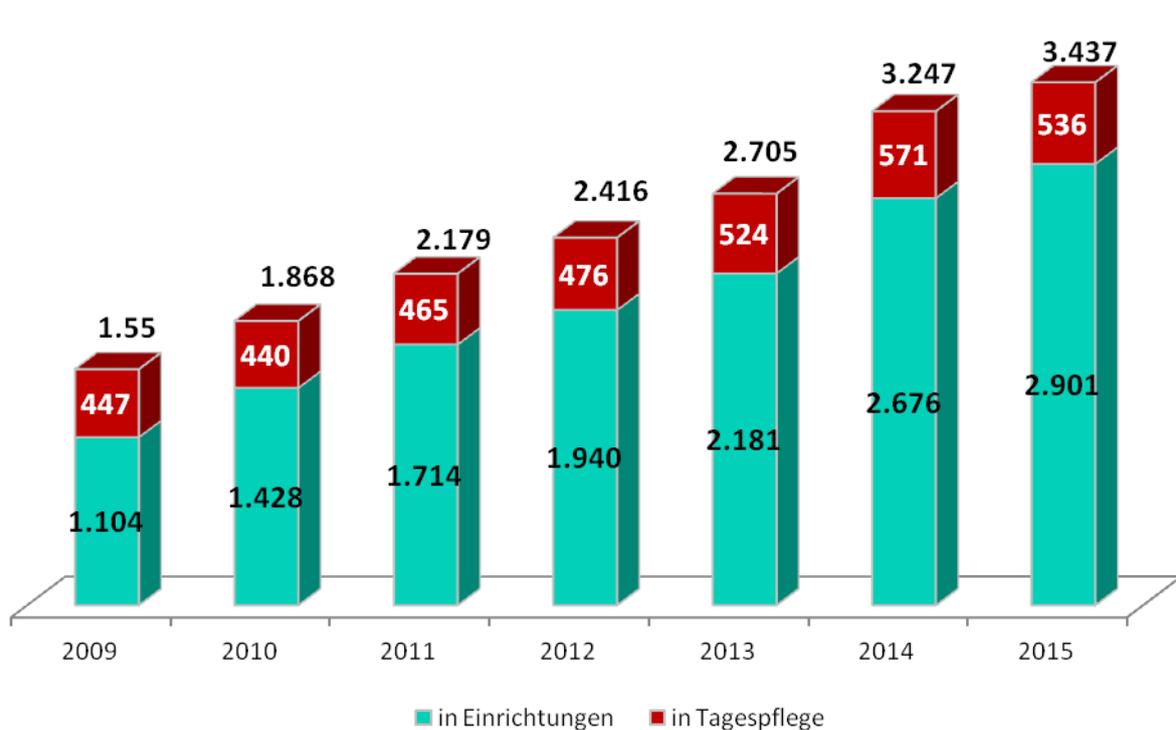


In der Tagespflege kann über die Jahre zwar eine leichte Zunahme der Platzzahlen beobachtet werden, in diesem Jahr muss aber ein Rückgang von 6,1 % verzeichnet werden. Generell sind die Steigerungsraten in diesem Segment der Kindertagesbetreuung nicht annähernd so groß, wie in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.

	2008 Index	2009 Index	2010 Index	2011 Index	2012 Index	2013 Index	2014 Index	2015 Index
Angebote in Tagespflege	350 100	447 128	440 126	465 133	476 136	524 150	571 163	536 153

In der Gesamtschau der Tagespflege kann eine immer stärkere Konzentration auf kleine Kinder unter 3 Jahren festgestellt werden, da in der Tagespflege gerade für die ganz Kleinen doch eher der familiäre Charakter der Betreuung im Vordergrund steht.

Zusammengefasst veranschaulicht das folgende Diagramm alle zur Verfügung stehenden Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Böblingen.



Der Anteil der Plätze in Tagespflege an allen zur Verfügung stehenden Plätzen für Kinder unter 3 Jahren ist wegen des starken Ausbaus an Plätzen in Einrichtungen rückläufig und beträgt in diesem Jahr nur noch 15,6%. Im Vergleich dazu betrug der Anteil im Jahr 2014 17,6%, im Jahr 2013 19,4% und 2010 sogar 23,5%.

Ausbaustand der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren

Seit knapp zwei Jahren ist der subjektive Rechtsanspruch auf Förderung in einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder Kindertagespflege für jedes Kind ab dem 1. Lebensjahr in Kraft. Die Versorgungsquote U3 liegt im Landkreis Böblingen zum 1. 3. 2015 bei 33,2% und dürfte für die meisten Kommunen derzeit faktisch bedarfsdeckend sein. Einzig in den Großen Kreisstädten ist die Situation noch etwas angespannt.

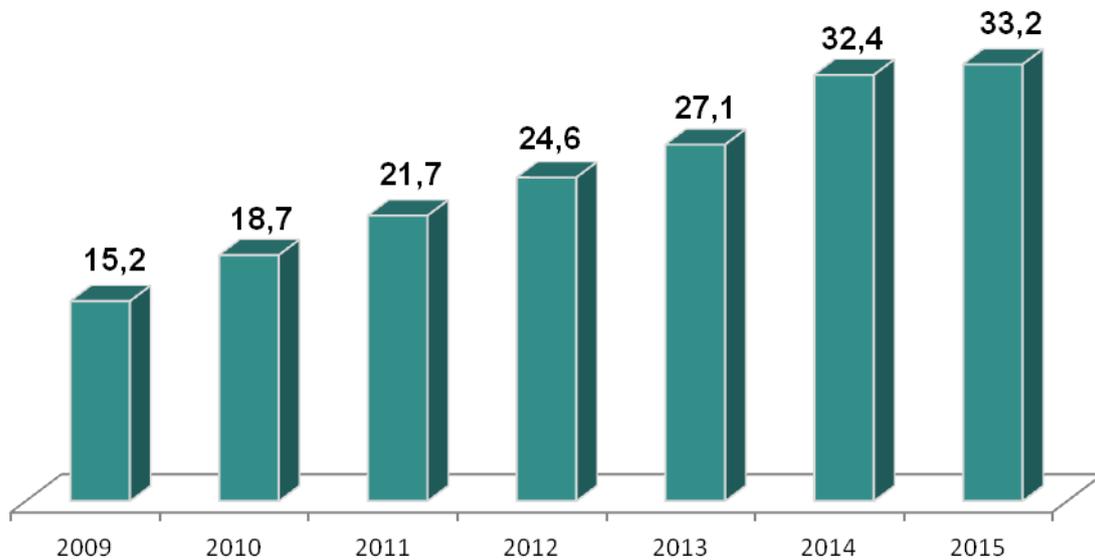
In der nachfolgenden Tabelle werden alle zum Stichtag 1.3.2015 zur Verfügung stehenden Plätze in Tagespflege und in Einrichtungen jeder Kommune des Landkreises aufgeführt, sowie der Versorgungsgrad bezogen auf die Zahl der Kinder unter 3 Jahren zum 31.12.2014. In Spalte 3 wird in Klammern noch einmal die am 1.3.2014 erhobene Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze in Einrichtungen und Tagespflege in jeder Kommune als Vergleichszahl aufgeführt.

	1 Plätze in Einrich- tungen 2015	2 Plätze in Tages- pflege 2015	3 Summe Plätze 2015 (2014)	4 Versorg. Grad in % 2015
Aidlingen	80 10*	12	92 (92)	43,0
Altdorf	40	4	44 (43)	39,6
Böblingen	446	49	495 (433)	35,1
Bondorf	66	5	71 (72)	48,3
Deckenpfronn	45	0	45 (48)	45,9
Ehningen	70	10	80 (67)	29,4
Gärtringen	90	18	108 (99)	32,6
Gäufelden	50	7	57 (53)	22,5
Grafenau	45	11	56 (56)	32,0
Herrenberg	299	37	336 (315)	39,9
Hildrizhausen	40	6	46 (34)	49,5
Holzgerlingen	134 30*	14	148 (146)	40,3
Jettingen	68	12	80 (80)	34,8
Leonberg	298	99	397 (403)	32,3
Magstadt	60	11	71 (70)	28,3
Mötzingen	20	1	21 (21)	22,6
Nufringen	55	4	59 (58)	39,6
Renningen	80 48*	50	130 (114)	26,8
Rutesheim	50	36	86 (99)	25,5
Schönaich	50	13	63 (70)	26,9
Sindelfingen	383	81	464 (405)	27,0
Sindelfingen inkl. Sternchen	483	84	564 (505)	32,8
Steinenbronn	34	14	48 (36)	28,4
Waldenbuch	60	4	64 (61)	30,8
Weil der Stadt	116	16	132 (145)	26,5
Weil i.Schönbuch	49	7	56 (53)	26,8
Weissach	70	5	75 (50)	36,1
KTP außerhalb Lkrs		10	10	
Landkreis gesamt	2.901	536	3.437(3.247)	33,2

Quelle: Angaben der Städte und Gemeinden, Tages- und Pflegeelternvereine, eigene Berechnungen
Mit *gekennzeichneten Plätze sind betriebserlaubnisfreie Angebote, die nicht in die Bedarfsplanung eingerechnet und somit nicht in der darüber stehenden Zahl eingerechnet werden.

Im Folgenden soll die Entwicklung der Versorgungsquote im Landkreis Böblingen aufgezeigt werden. Grundlage für diese Berechnung ist die Summe der zur Verfügung stehenden Plätze in Einrichtungen und Tagespflege bezogen auf die Zahl der Kinder unter 3 Jahren.

Entwicklung der Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in %

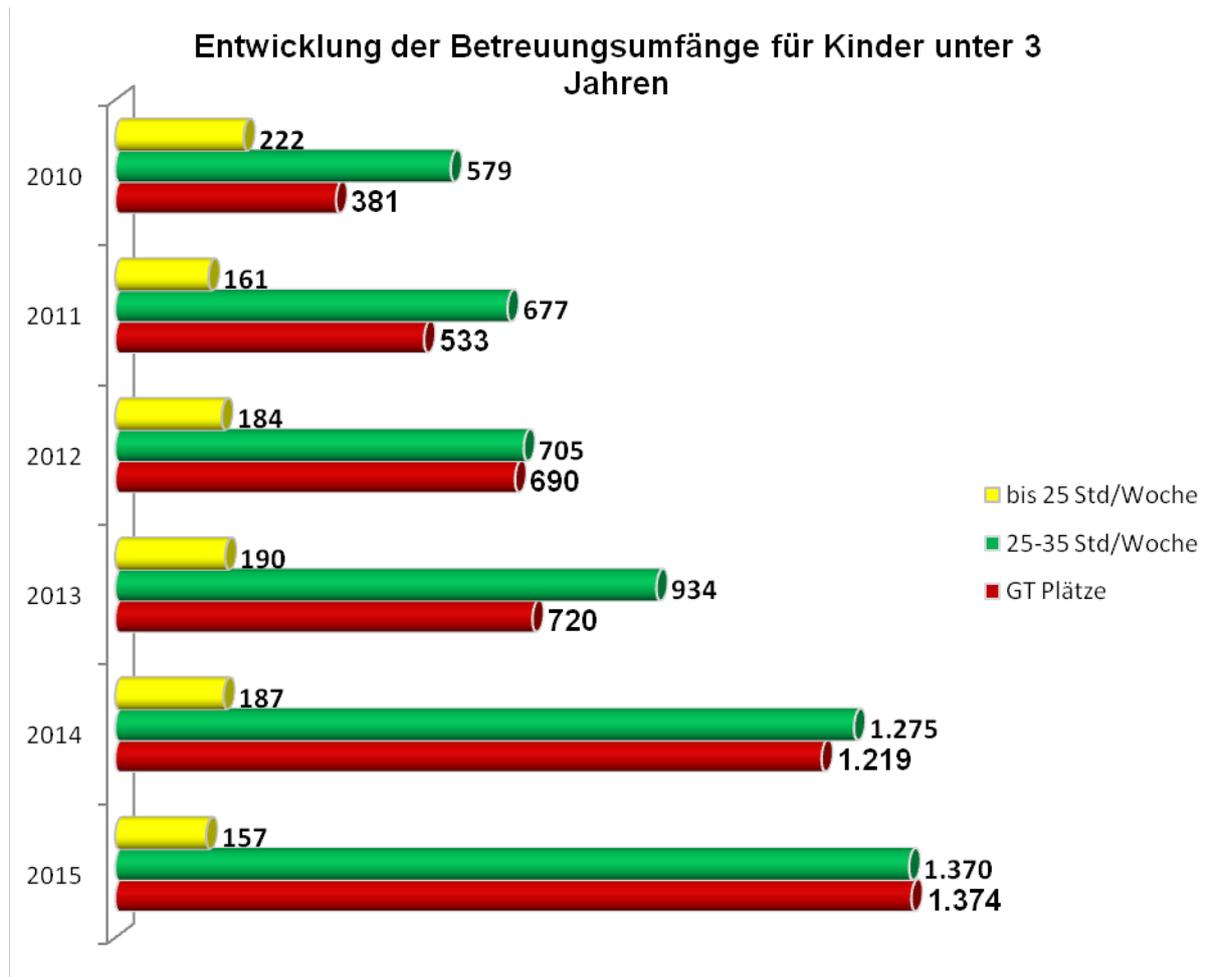


In fast allen Kommunen des Landkreises gibt es inzwischen ein zentrales Anmelde-system, dies gilt jedoch nicht immer auch für die freien bzw. kirchlichen Einrichtungen. Wenige Kommunen berichten über Wartelisten, davon die Städte Sindelfingen und Böblingen, wobei ein Teil der angemeldeten Kinder auf die Wunscheinrichtung wartet.

Betreuungsumfänge für Kinder unter 3 Jahren in Einrichtungen

Seit der Neuordnung des Finanzausgleichsgesetzes erhebt die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik die Betreuungsumfänge nach drei durchschnittlich pro Woche geleisteten Betreuungsumfängen „bis 5 Stunden täglich, 5 bis 7 Stunden täglich und über 7 Stunden täglich“ bzw. „bis 25 Stunden wöchentlich, über 25 bis 35 Stunden und mehr als 35 Stunden wöchentlich“. Unsere Berichterstattung folgt diesen Kategorien und ermöglicht eine Darstellung der Betreuungsumfänge.

Eine ganztägige Betreuung wird definiert als „mehr als 7 Stunden durchgängige Betreuung am Tag“.



Die enorme Steigerung bei den ganztägig zur Verfügung stehenden Plätzen in den letzten zwei Jahren ist einerseits auf einen tatsächlichen bedeutsamen Zuwachs dieses Betreuungsumfanges zurückzuführen, andererseits konnte im vergangenen Jahr zum ersten Mal die exakte Zahl der zur Verfügung stehenden Ganztagesplätze in Einrichtungen erhoben werden und nicht nur, wie in der Vergangenheit die belegten Plätze. Die Nachfrage nach Ganztagesplätzen, bereits für die Kinder unter 3 Jahren ist steigend. Diesem Umstand muss bei der Planung von Plätzen in Einrichtungen auch für Kinder über 3 Jahren Rechnung getragen werden.

Um die Nachfrage von Eltern nach unterschiedlichen Betreuungszeiten nachzukommen, wurden in vielen Kommunen buchbare Betreuungszeit-Module eingeführt. Teilweise ist es auch möglich, nur tageweise Betreuungszeiten zu buchen. Diese teilweise hohe Flexibilität ist den Anforderungen von Eltern an die Arbeitswelt geschuldet und macht eine örtliche Bedarfsplanung komplex und aufwendig. Bei aller Flexibilität muss jedoch auch bedacht werden, dass ein pädagogisch hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot in erster Linie Beziehungsarbeit beinhaltet und Zeit und Kontinuität benötigt. Auch soziale Beziehungen entwickeln sich nur, wenn Zeit und Raum dafür besteht. Deshalb ist bei der Angebotserstellung eine sinnvolle Balance zwischen Flexibilität und pädagogischer Kontinuität notwendig.

Der Löwenanteil an Betreuung wird mit 2.232 Plätzen in Krippen geleistet, es folgen mit 522 Plätzen die Angebote in allen Formen der Altersmischung, den geringsten Anteil mit 147 Plätzen tragen betreute Spielgruppen. Es werden nur sehr wenige Kinder unter 1 Jahr, in den Einrichtungen betreut, nämlich derzeit 50. Das entspricht einem Anteil von 1,4% des Altersjahrgangs.

Entwicklung von TAKKI

Seit dem Jahr 2008 wird im Landkreis Böblingen TAKKI – kommunale Tagespflege für kleine Kinder – umgesetzt.

Die zentralen Eckpunkte des Konzepts TAKKI sehen folgendermaßen aus:

- Ein Platz für Kinder unter 3 Jahren wird von der an TAKKI beteiligten Kommune im Rahmen ihrer Gebühren für den entsprechenden Betreuungsumfang subventioniert, was für die abgebenden Eltern in den Betreuungsformen Einrichtung und Tagespflege dieselben Kosten bedeutet.
- Die Tagespflegeperson erhält von der Stadt für bis zu 25 betreuungsfreie Tage und für bis zu 30 Krankheitstage pro Kalenderjahr den Aufwändersatz (Kranken- und Urlaubsgeld) erstattet.
- Kurzfristige Ausfallzeiten von Tagespflegepersonen ab dem 3. Tag werden nach Rücksprache mit dem freien Träger durch Vertretung geregelt.
- Die gesamte Abwicklung der Entgeltzahlungen übernimmt die Stadt. Das Tagespflegeverhältnis ist nicht durch die Abwicklung der Zahlungsvorgänge belastet.
- Tagespflegepersonen, die sich an TAKKI beteiligen wollen, müssen eine 160 Unterrichtseinheiten umfassende Qualifizierung durchlaufen. Die Kosten hierfür werden bei Aufnahme eines Kindes unter 3 Jahren vom Landkreis zurückerstattet.
- Eine örtliche Kooperation zwischen Tageseinrichtung und Tagespflege wird aufgebaut, beispielsweise findet bereits eine gemeinsame Praxis begleitende Qualifizierung in Tageseinrichtungen statt.
- Die Vermittlung erfolgt über die Tagespflegeelternvereine
- Die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge wird auf Antrag vom Landkreis Böblingen übernommen.

Dadurch erhalten Eltern mit der finanziellen Unterstützung der Tagespflege durch die Stadt/Gemeinde eine gleichwertige Finanzierung von Krippen- und Tagespflegeplätzen für Kleinkinder und damit eine echte Wahlfreiheit zwischen diesen Betreuungsformen.

Gleichzeitig werden vom Landkreis Böblingen die Qualifizierungskosten der Tagespflegepersonen, die Kinder unter 3 Jahren aufnehmen, übernommen.

Nach mehreren Änderungen gilt ab 1.1.2013 die Empfehlung an die Kommunen, eine Vergütung von 5,50 € pro Kind und Betreuungsstunde für alle Tagespflegeverhältnisse zu bezahlen. Diese Empfehlung wird in fast allen TAKKI-Kommunen und im Landkreis umgesetzt.

Gleichzeitig übernehmen die beteiligten TAKKI-Kommunen die zweite Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge in pauschalierter Form (105€/Monat und Tagespflegeperson).

Es muss betont werden, dass die Kindertagespflege ein sehr schwer zu steuerndes Element in der Kindertagesbetreuung ist. Es stehen nur einige wenige Stellschrauben zur Verfügung, so vor allem finanzielle Anreize für Tagespflegepersonen zu schaffen, administrative und versicherungspflichtige Hürden abzumildern und für eine gute und ausreichende Qualifizierung, Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen zu sorgen. All diese Instrumente finden sich bei TAKKI wieder und tragen ihren Teil zum Erfolg von TAKKI bei.

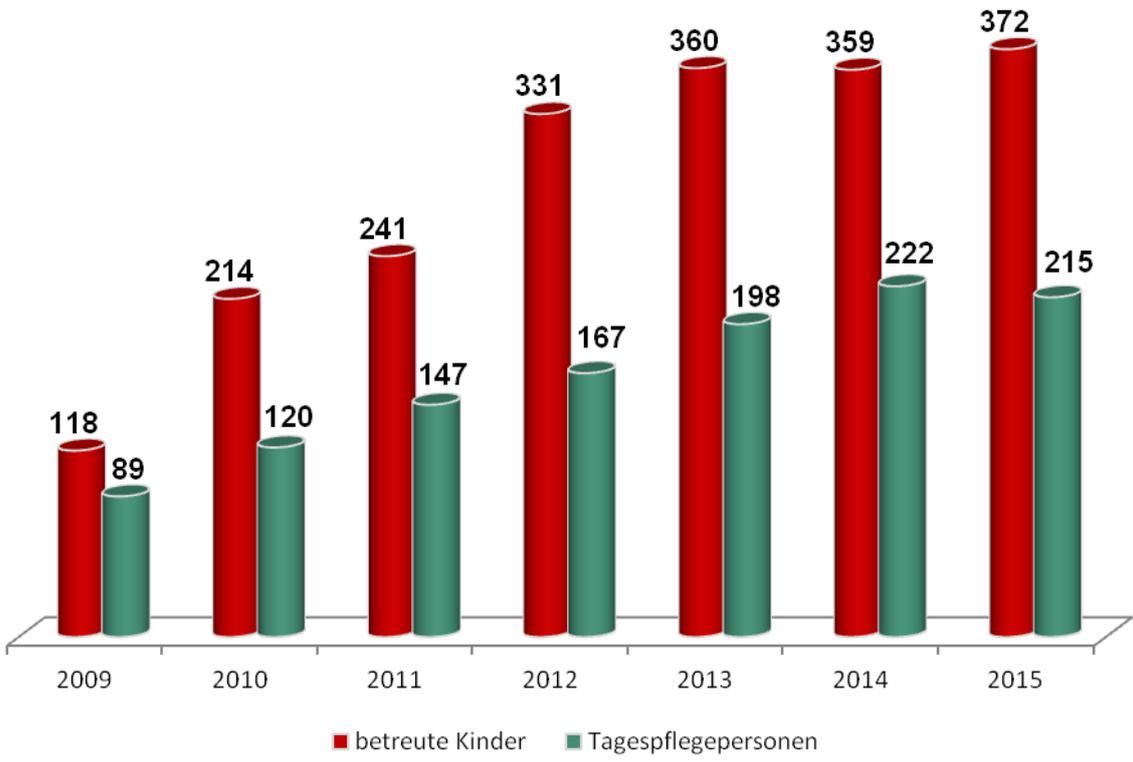
TAKKI ist nach wie vor ein wichtiger Baustein in der Ausbauplanung für Angebote für Kinder unter 3 Jahren.

Nachfolgend soll die Entwicklung von TAKKI in den Kommunen aufgezeigt werden.

	Kinder 2013	Kinder 2014	Kinder 2015	Pflege- Personen 2013	Pflege- Personen 2014	Pflege- Personen 2015
Aidlingen	6	6	6	5	4	4
Altdorf	3	2	0	0	0	1
Böblingen	37	25	31	18	20	17
Bondorf	0	0	0	2	2	2
Deckenpfronn	2	1	0	0	0	0
Ehningen	3	5	4	1	3	4
Gärtringen	9	11	10	6	5	5
Gäufelden	0	0	0	0	1	
Grafenau	8	3	4	2	2	2
Herrenberg	21	25	22	11	12	11
Hildrizhausen	3	3	4	0	0	1
Holzgerlingen	7	9	8	8	6	7
Jettingen	3	3	9	3	4	5
Leonberg	74	91	87	34	49	43
Magstadt	11	7	8	1	4	1
Mötzingen	0	0	1	1	1	1
Nufringen	7	3	0	3	2	1
Renningen	29	41	48	19	19	18
Rutesheim	18	34	22	16	19	12
Schönaich	6	4	9	6	6	6
Sindelfingen	56	53	51	33	30	27
Steinenbronn	15	6	4	8	9	5
Waldenbuch	7	2	1	1	1	2
Weil der Stadt	25	20	29	11	11	12
Weil i.Schönbuch	3	2	6	2	1	1
Weissach	7	3	8	0		2
Außerhalb Lkrs				9	11	25
Summe	360	359	372	198	222	215

Zum Stichtag sind zudem noch 82 TAKKI-Plätze frei und stehen zur Verfügung.

Das nachfolgende Diagramm gibt eine Übersicht über die Entwicklung von TAKKI, sowohl was die Anzahl der betreuten Kinder im Rahmen von TAKKI betrifft als auch die Anzahl der an TAKKI teilnehmenden Tagespflegepersonen. Die Anzahl der sogenannten TAKKI-Kinder ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen, die Anzahl der Tagespflegepersonen jedoch etwas gesunken.



Angebote für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

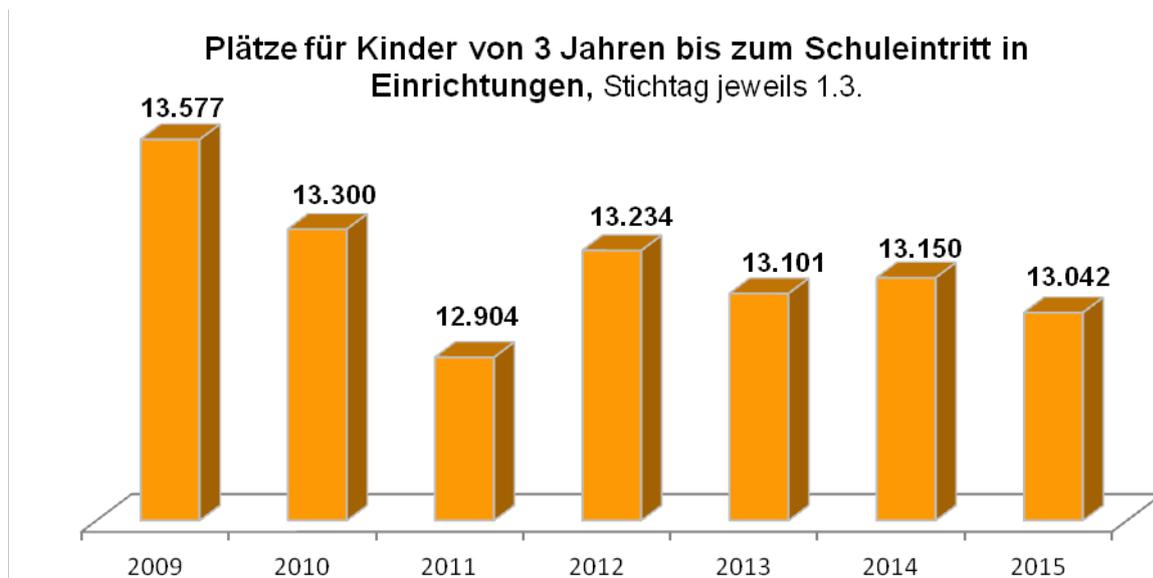
Angebote in Einrichtungen

Im Bereich der klassischen Kindertagesbetreuung in Einrichtungen findet eine immer stärker werdende Flexibilisierung der Angebote statt.

Trotzdem gibt es in der Erfassung der Angebote für Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre bis Schuleintritt) noch die gewohnten Einteilungen in Regelgruppen, Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und ganztägige Angebote.

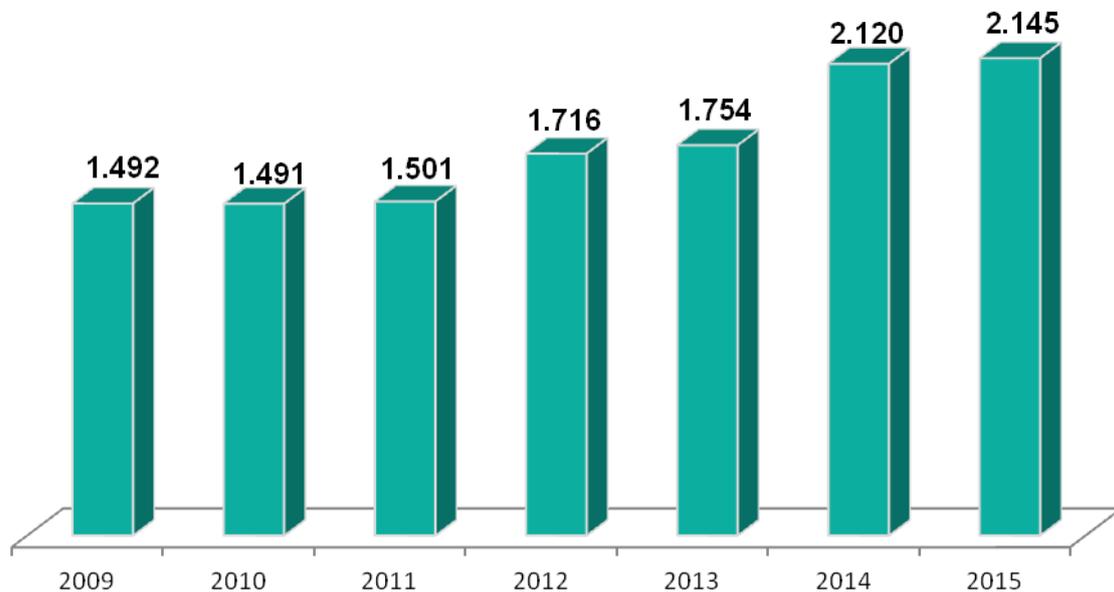
Der derzeit gültige Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem dritten Lebensjahr ist überall erfüllt.

Durch den Rückgang der Kinderzahlen und den notwendigen Ausbau der Kleinkindbetreuung wurden in den letzten Jahren etliche Plätze abgebaut oder umgewandelt, weshalb in einigen Kommunen gerade in diesem Segment nun wieder Kapazitätsprobleme aufgetreten. Ein weiterer Grund für diese Kapazitätsprobleme in den Angebotsformen für Kinder über 3 Jahren, gerade in den größeren Städten, ist der doch geringer ausgefallene oder gänzlich ausgebliebene Rückgang der Kinderzahlen.



Die große Mehrheit der Betreuung für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt wird mit dem Betreuungsumfang „Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)“ im Durchschnitt von 6 Stunden täglich geleistet. Aber die Zahl der ganztägigen Betreuungsangebote wächst, da auch die Nachfrage nach Ganztagesbetreuung (GT) stark ansteigt. Die Steigerung zum Vorjahr beträgt knapp 21%, wie das folgende Diagramm zeigt.

Ganztägige Angebote für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Einrichtungen, Stichtag jeweils 1.3.



Schließtage und Ferienangebote in Kindertageseinrichtungen

Wie in jedem Jahr werden in allen Kommunen die Schließtage der Einrichtungen abgefragt. Gleichzeitig wird erhoben, ob und in welchem Umfang Angebote der Kindertagesbetreuung in Ferienzeiten in Einrichtungen angeboten werden. Die folgende Tabelle erstellt aus den kommunalen Angaben eine Übersicht.

Schließtage und Ferienangebote

	Schließtage	Betreuungsangebote in den Ferien
Aidlingen	25	Ja in anderen Einrichtungen
Altdorf	12	ja/für Notfälle in anderen Einrichtungen
Böblingen	26	2 Wochen im Sommer haben 2 Einrichtungen geöffnet. 3 Wochen haben alle Einrichtungen geschlossen
Bondorf	13	Betreuungsmöglichkeit in anderen Einrichtungen
Deckenpfronn	30	Betreuungsmöglichkeit in anderen Einrichtungen
Ehningen	24	9 Tage Notbetreuung, 15 Tage ist alles geschlossen.
Gärtringen	22-23	Oster/Pfingst-/Sommerferienbetreuung.
Gäufelden	30	Notdienst in den Sommerferien für ü3 Kinder/Hortkinder werden in allen Schulferien betreut
Grafenau	27	Notbetreuung in den Sommerferien
Herrenberg	24+4+2	4 Konzeptionst./2 Fachtage, ja Sommerferienbetreuung.
Hildrizhausen	13 (Kiga)/ 32 (Krippe)	ja Ostern, Sommer in anderen Kitas
Holzgerlingen	13	Sommerferien in anderen Kitas
Jettingen	24	1 Woche in den Sommerferien in 1 Einrichtung

Leonberg	27	15 Tage Urlaubstage Eltern/ 10 Tage sind Einrichtungen geschlossen, 2 pädagogische Tage, erstmals STARA für 3-6 Jährige
Magstadt	25	In Notfällen Betreuungsmöglichkeit in anderen Einrichtungen
Mötzingen	8	ja in anderen Kitas/Sommerferienprogramm
Nufringen	24	
Renningen	27,5	Sommerferiennotbetreuung ü3
Rutesheim	20-25	Sommerferiennotbetreuung
Schönaich	22-27	ja in anderen Tandem-Kitas
Sindelfingen	20	Betreuungsmöglichkeit in anderen Einrichtungen
Steinenbronn	3	Es ist immer eine Einrichtung offen
Waldenbuch	Städt.22, kath.28, Wald 31	9 Tage Vertretung in Patenschaftskiga
Weil der Stadt	26	Bei Anmeldung von min. 8 Kindern Ferienbetreuung
Weil i.Schönbuch	27	15 Tage Ferienbetreuung in den Sommerferien/Kiga
Weissach	20	nur f. Schulkinder

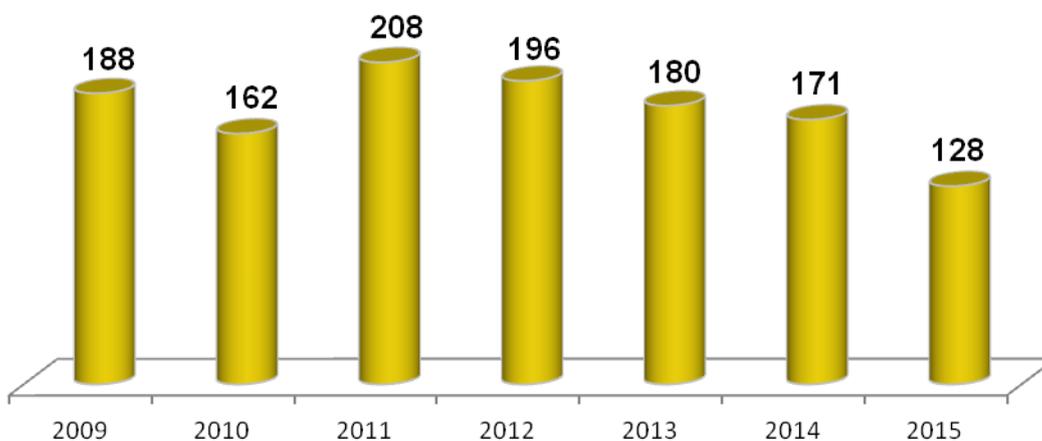
Quelle: Städte und Gemeinden

Inzwischen ist es weitgehend üblich, in Ferienzeiten eine oder mehrere Einrichtungen geöffnet zu haben um Ferienbetreuung anzubieten. In den meisten Kommunen sind nur noch an 15 Tagen in den Sommerferien alle Einrichtungen geschlossen.

Tagespflege für Kindergartenkinder

Die Tagespflege trägt, wie bereits dargestellt, ihren Teil zum Ausbau der Kleinkindbetreuung bei. Auch im Kindergartensegment bietet die Tagespflege Plätze an, einige dieser Plätze dienen jedoch dazu, Randzeiten über die Kindergartenzeit hinaus oder ungewöhnliche Betreuungszeiten abzudecken. Deshalb kann man für einen Teil des Angebots in der Kindertagespflege von einem ergänzenden Angebot zur Betreuung in Einrichtungen sprechen.

Plätze in Kindertagespflege für Kinder von 3 bis 6 Jahre,
Stichtag jeweils 1.3.



Wieder ist ein leichter Rückgang in der Kindertagespflege zu verzeichnen. Dies deutet zum einen auf den sich seit längerer Zeit abzeichnenden Trend zur Spezialisierung auf Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagespflege hin, zum anderen zeigt sich auch der stetige Ausbau von Ganztagesplätzen für Kinder im Kindergartenalter, der eine darüber hinaus gehende sogenannte Randzeiten-Betreuung in der Kindertagespflege überflüssig macht.

Angebote der Betreuung von Schulkindern

Bildung wird von allen politischen Strömungen als das wichtigste Gut in Deutschland formuliert. Angestoßen durch die PISA-Debatte und andere Bildungsstudien stehen Schlagworte wie z.B. Bildungsanreize, Chancengleichheit oder strukturelle Veränderungen im Zentrum der Diskussionen. Gleichzeitig wachsen die Problemsituationen an Schulen, Stichworte sind hier Vernachlässigung, Kinderarmut, Gewalt und Mobbing.

Bildungsforscher fordern längeres, gemeinsames Lernen z.B. in Gemeinschaftsschulen über das 4. Schuljahr hinaus, um sozialer Ausgrenzung entgegen zu wirken. Aber auch ein anderer Rhythmus des Unterrichts über den ganzen Tag, um soziale Kompetenz zu schulen und musische, kreative und sportliche Beschäftigung zu fördern. Die Fachwelt ist sich einig, dass Bildung an verschiedenen Orten stattfindet. In unserem Bildungssystem ist die Schule der Ort formaler Bildungsprozesse mit festgelegten Inhalten, Verfahren und Abschlüssen.

Als Orte non-formaler Bildung, die Bildungs- und Erziehungselemente auf freiwilliger Basis mit Angebotscharakter umfassen, fungieren alle Formen der Kindertagesbetreuung, aber auch andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe wie z.B. die offene Jugendarbeit. Dort wird sozialpädagogisch und kind-zentriert gearbeitet, altersentsprechende Themen werden aufgegriffen, die Kinder werden herausgefordert, sie werden beteiligt, ihr Blick soll erweitert werden, sie können sich allein und gemeinsam erproben. Damit werden Bildungsprozesse angestoßen, die Zusammenarbeit mit Eltern und Schule soll gepflegt werden.

Dass die Öffnung der Schule bzw. das Hinzuziehen non-formaler Bildungsleistungen z.B. der offenen Jugendarbeit die Bildungsprozesse junger Menschen bereichern können, gilt weithin als akzeptiert.

Die Bildungslandschaft verändert sich aber auch durch den immer stärkeren Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder vor der Schulpflicht. So wächst das Bewusstsein für tagesstrukturierende Angebote über die vormittägliche Schulzeit hinaus, eine fortschreitende Flexibilisierung der Arbeitszeit tut ein Übriges, um mehr an qualitativer Betreuung, auch für Schulkinder zu fordern.

Im Landkreis Böblingen wurde im Jahr 2012 ein umfangreicher Bildungsbericht für den Landkreis erstellt, der weitaus breiter Informationen zu Bildungsangeboten aufbereitet, als es der vorliegende Bericht leisten kann. Die sich aus dem Bildungsbericht und unter breiter Beteiligung erstellten Handlungsempfehlungen wurden 2013 ausführlich in den politischen Gremien diskutiert.

In diesem Bericht sollen alle Angebote für (Grund-)Schulkinder so weit wie möglich dargestellt werden. Der Schwerpunkt liegt auf den „klassischen“, betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen gem. § 45 SGB VIII als Teil der Jugendhilfe. Das sind Hortgruppen, Horte an der Schule oder Angebote in altersgemischten Gruppen in Kindertageseinrichtungen.

Betreuungsangebote der Schulen bzw. Betreuungsangebote der Kommunen an Schulen sind in der Regel nicht betriebserlaubnispflichtig und somit kein Teil des SGB VIII. Trotzdem wird der Versuch unternommen, einen Überblick über alle Angebote zu geben.

Hort und Hort an der Schule

Der Hort ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, dem gem. § 22 SGB VIII die Aufgabe zukommt, Schulkinder in ihrer „*Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern*“. Die Aufgabe umfasst *Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes*.“

Dabei hat der Hort eine sehr lange Tradition, denn bereits vor über 100 Jahren entstand der erste deutsche Kinderhort mit der Aufgabe „Kinder im schulpflichtigen Alter zu erziehen und zu bilden unter Berücksichtigung dessen, was sie zu ihrer altersgemäßen Entwicklung brauchen“. (aus Horte für Kinder, MBSJ Potsdam S. 14).

Viele Jahre lang wurde dem Hort keine tiefere Beachtung geschenkt, erst kurz vor der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) wurde 1987 dem Hort ein eigenständiger sozialpädagogischer Erziehungs- und Bildungsauftrag zugewiesen.

Bis heute jedoch muss sich der Hort als dritte Institution zu Familie und Schule mit einem eigenständigen Profil und spezifisch eigenem Erziehungs- und Bildungsauftrag positionieren. Im Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und weiterentwickelt im Kinderförderungsgesetz (KiföG) und Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KitaG) findet auch der Ausbau der Angebote für Schulkinder seinen Niederschlag. In der (fach-)politischen Debatte wird der Schwerpunkt im Bereich der Schulkinder eher auf den Ausbau und die Weiterentwicklung der Ganztagschule gelegt; der Hort hingegen eher vernachlässigt oder mancherorts, wie in Stuttgart, sogar abgeschafft. Gleichzeitig wird, um bei dem Beispiel Stuttgart zu bleiben, ein Konzept entwickelt, das die Betreuung, Erziehung und Bildung von Schulkindern in „Hortqualität“ sicherstellen soll.

Was also heißt „Hortqualität“?

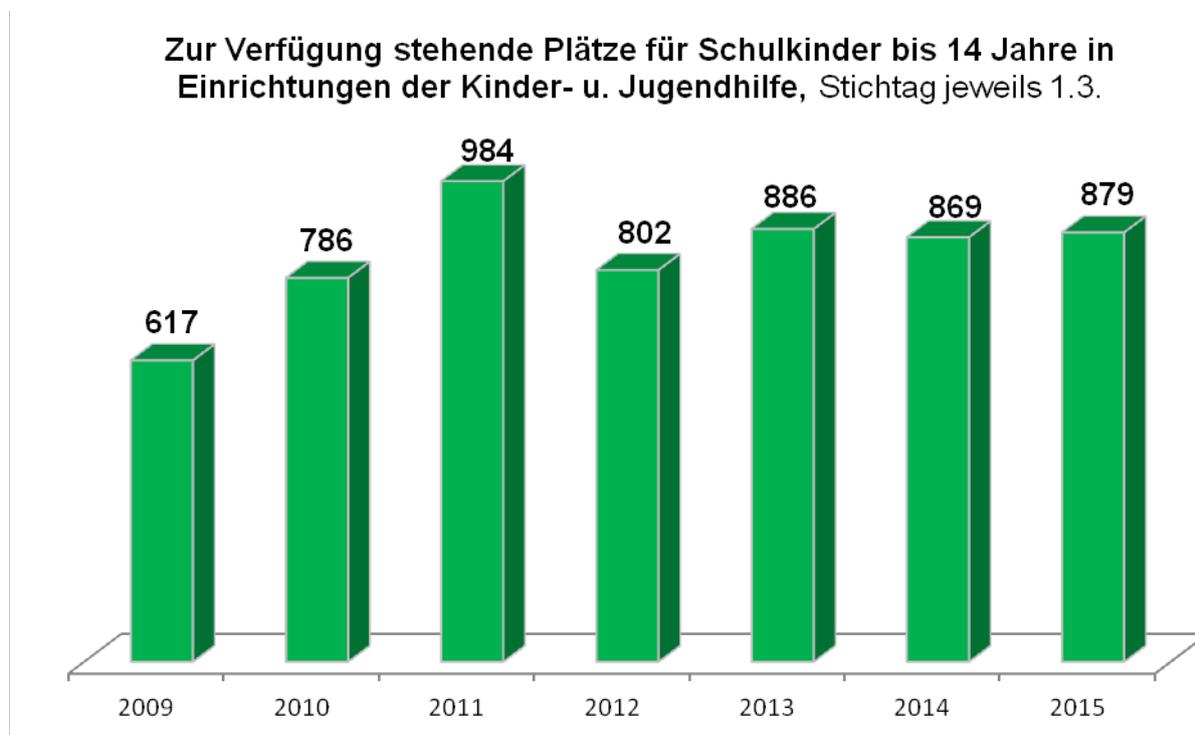
Der Hort, wie bereits oben beschrieben, ist Teil der Kinder- und Jugendhilfe, untersteht somit in Baden-Württemberg der Aufsicht des Landesjugendamtes. Für den Betrieb einer Hortgruppe oder -einrichtung ist eine Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII erforderlich. Mit der Betriebserlaubnis sind räumliche, fachliche, personelle und wirtschaftliche Anforderungen festgelegt, so z.B. das Vorhandensein einer pädagogischen Konzeption, räumliche Standards, sozialpädagogisches Fachpersonal und eine maximale Gruppengröße. Dies sind die zentral wichtigen Eckpunkte von „Hortqualität“, die sich immer wieder der Frage „Was brauchen Kinder im Grundschulalter und ihre Familien für eine gute Entwicklung?“ stellen muss.

„Der Hort kann Lernen in Ernstsituationen und sinnvollen Zusammenhängen bieten und zwar mit sozialpädagogischen Methoden auf der Grundlage von Freiwilligkeit und Situationsbezogenheit“ (Ramseger, zitiert aus (H)Orte für Kinder, S. 21). Familie, Freunde, Peers und Medien sind die Orte informeller Bildung.

Ein klassischer Hort wird von Kindern verschiedener Schulen besucht, überwiegend sind dies Kinder von Grundschulen. Der Hort an der Schule entwickelte sich in den letzten Jahren als Angebot, das sich auf eine konkrete (Grund-)Schule bezieht, aber alters- und klassenübergreifend sozialpädagogisch arbeitet. Als ein ganz entscheidendes weiteres Qualitätsmerkmal haben Horte bzw. Horte an der Schule in der Re-

gel auch in fast allen Ferien geöffnet und/oder machen oft besondere Ferienangebote.

Im folgenden Diagramm wird ein Überblick gegeben über die Entwicklung der Plätze für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen, d.h. in Hortgruppen und altersgemischten Gruppen.



Die Zahl der Plätze für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen ist gegenüber dem Vorjahr wieder leicht gestiegen. Die Mehrzahl von Plätzen wird in Horten an der Schule angeboten.

Ein Beispiel für die Umsetzung eines Hortangebots ist der Schülerhort „Nimmerland“ in Weil im Schönbuch. Zur Veranschaulichung werden hier Auszüge aus der öffentlichen Darstellung des Hortes vorgestellt.

Der Kinderhort Nimmerland stellt sich vor:

Der Kinderhort bietet Platz für 40 Kinder und steht in der Trägerschaft der Gemeinde Weil im Schönbuch. Der Hort ist eine familienergänzende und -unterstützende Einrichtung, die den Eltern mit Rat und Tat zur Seite steht.

Das Nimmerland-Team besteht aus einer Sozialpädagogin als Leitung, 3 Erzieherinnen, einer Erzieherin im Anerkennungsjahr und einer Sprachförderkraft.

Die Kinder können an drei oder fünf Tagen in der Woche zur Betreuung angemeldet werden.

Grundlagen und Ziele unserer pädagogischen Arbeit:

- Unterstützung der wachsenden Selbstständigkeit des Kindes
- Ermöglichung einer notwendigen Orientierung und Bindung
- Berücksichtigung der sozialen und emotionalen Bedürfnisse der Kinder
- Berücksichtigung der Freizeitinteressen der Kinder
- Berücksichtigung der Erfordernisse, die sich aus der Schulsituation ergeben

- Bewusstes Erlebenlassen unterschiedlicher sozialer Verhaltensweisen, Situationen und Probleme
- Die Möglichkeit für das Kind, seine eigene soziale Rolle innerhalb der Gruppe zu erfahren
- Erlernen eines partnerschaftlichen, gewaltfreien und gleichberechtigten Miteinander
- Entwicklung von Verständnis gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen, Förderung der Toleranz

Unsere Angebote an die Kinder:

Während der betreuten Hausaufgabenzeit (Mo. - Do. 14.00 Uhr - 15.30 Uhr) stehen die Erzieherinnen den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung und geben ihnen Hilfestellung zum selbständigen Arbeiten (z.B. Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken, Gebrauch von Nachschlagewerken).

Der Hort bietet den Kindern vielfältige Anregungen zur Freizeitgestaltung durch ein reichhaltiges Angebot an Möglichkeiten und Materialien zum kreativen Spielen und Gestalten. Darüber hinaus können die Kinder an unterschiedlichen themenorientierten Angeboten und Projekten teilnehmen.

Unsere Angebote an die Eltern:

- Zwei Elternabende im Jahr
- Aufnahmegespräch mit neuen Eltern
- Regelmäßige Informationsbriefe
- Regelmäßige Entwicklungsgespräche,
- Info-Ecke für die Eltern
- Regelmäßige Elternkurse

Quelle: <http://www.weil-im-schoenbuch.de/einrichtungen/kindergaerten.php3>

Kooperation Hort und Hilfe zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII

In den Horten in Weil im Schönbuch und in Ehningen werden Hortplätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf freigehalten. Diese Plätze werden über das Jugendamt als Hilfe zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII belegt und werden über das übliche individuelle Hilfeplanverfahren gesteuert und begleitet. Mit beiden Gemeinden wurden jeweils Vereinbarungen hinsichtlich der Finanzierung und der pädagogischen Fördermöglichkeiten seitens der Landkreisverwaltung abgeschlossen.

Die intensive Kooperation ergab und ergibt sich aus dem Bedarf an tagesstrukturierenden, sozialpädagogischen Angeboten für Kinder mit besonderem Förderbedarf. Die pädagogischen Grundziele des Hortes

- ganzheitliche Förderung jedes Kindes,
- vielfältige non-formale Bildungsanreize,
- soziales Lernen,
- Selbstverwirklichung, Rollenidentität,
- Selbständigkeit
- Partizipation
- Tagesstrukturierende Angebote
- Vielfältige Freizeitgestaltung

sind geeignet, auch Kinder mit erzieherischem Bedarf im Sinne des § 27 SGB VIII zu fördern, sie in eine Gruppe zu integrieren, intensiv schulisch zu begleiten, ihnen Chancen zu eröffnen und häufig ihren Verbleib in ihrer Familie zu ermöglichen. In beiden Einrichtungen sind die Voraussetzungen gegeben und die Kooperation hat sich bewährt.

Aktuell werden in Ehningen 10 Kinder nach § 27 SGB VIII betreut, in Weil im Schönbuch ebenfalls 10 Kinder.

Verlässliche Grundschule und Flexible Nachmittagsbetreuung

Die verlässliche Grundschule wurde in Baden-Württemberg zum Schuljahr 2000/2001 eingeführt. Hintergrund waren u.a. die PISA-Ergebnisse sowie die immer stärker werdende Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die sich auch nach dem Ende der Kindergartenzeit stellt. Ziel der verlässlichen Grundschule ist es vormittags einen verlässlichen Unterrichtsblock abzuhalten, auf Nachmittagsunterricht weitgehend zu verzichten und eine Betreuung an der Schule um den Unterrichtsblock herum zu organisieren. Träger dieser Maßnahme ist der Schulträger, also Städte und Gemeinden. Die verlässliche Grundschule findet üblicherweise in den Räumen der Schule oder in benachbarten Räumen statt.

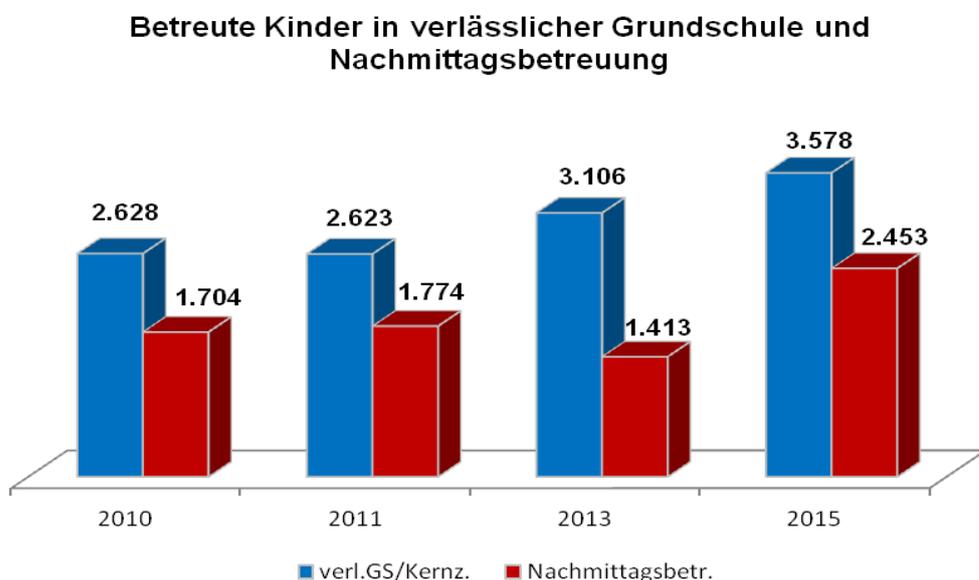
Bereits vor der Einführung der verlässlichen Grundschule hatten einige Städte und Gemeinden das Angebot der sogenannten Kernzeitbetreuung, i.d.R. um den Vormittagsunterricht herum organisiert. Die Verlässliche Grundschule/Kernzeit ist heute flächendeckendes Angebot an allen Grundschulen im Landkreis und beinhaltet inzwischen häufig auch ein Mittagessen.

Die flexible Nachmittagsbetreuung ist ein recht neues Angebot, das ganz unterschiedlich organisiert werden kann. Meistens wird das Angebot mit Kooperationspartnern durchgeführt, z.B. verschiedene Sportangebote. Es beinhaltet nahezu immer ein Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung. Die Organisation liegt in der Regel in Händen der Schulen oder des Schulträgers.

Die Grenzen zur Kernzeit sind häufig fließend, diese Formen der Schulkindbetreuung sind für Eltern oft modular bzw. tageweise buchbar und deshalb auch nicht klar abgrenzbar.

Die Datenerhebung in diesem Feld ist etwas schwieriger, da nicht häufig nicht von zur Verfügung stehenden Plätzen gesprochen werden kann, wie bei betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen. Die nachfolgenden Angaben geben die durchschnittliche Zahl der betreuten Kinder im Schulhalbjahr 2015 wieder.

Es ist möglich eine kleine Zeitreihe aufzuzeigen, soweit die Zahlen zur Verfügung stehen.



In beiden Angeboten findet sich eine steigende Anzahl von Kindern.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Gebühren für die beiden Angebote verlässliche Grundschule/Kernzeit und Flexible Nachmittagsbetreuung.

Gebühren für Verlässliche Grundschule/Kernzeit, Nachmittagsbetreuung und Hort

	Ver.GS/ Kernzeit	Nachmittags- betreuung	Mittagessen	Ferien
Aidlingen	11,80-55,40€	7,40-34,70€		12€/Tag
Altdorf			18-45€/Monat	2-5€/Std 99€/Woche
Böblingen	17€/Tag	17€/Tag	70€	16€/Tag
Bondorf	4-50€	14-78,40€	15-57€/Monat	
Deckenpfronn	32-80€	GT:57-142€	3,50€/Essen	50€/Woche
Ehningen	Hort: 15,40-275€		3,60€/Essen	5,60-33,52€ Je Modul
Gärtringen	38-63€	Max 105€	3,90€/Essen	GS:3€/Tag Nachm:2€/Tag
Gäufelden	35,18€	Hort: 161,79€	66€	42,50€
Grafenau	max:52€	16€/Tag	3€/Essen	
Herrenberg	11-55€	13-65€ Hort:38-239€	2,20-4€/Essen	10-50€/Woche
Hildrizhausen	5-60€	18-80€	3,50€/Essen	59-98€
Holzgerlingen	20-47,50€	105-134€ inkl.Essen	35€/Monat	20€/Tag
Jettingen	7-35€	20,30-101,50€	3,50€/Essen	
Leonberg	7,80-45,60€	Hort:230-282,50€ inkl. Ferienbetr.	3,50€/Essen	4,80-19€/33Tg 5,80-23€/40Tg
Magstadt			3,80€/Essen	
Mötzingen	25-30€	25-100€	4€/Essen	20€/Woche
Nufringen	15-58€	11-43€	Max.80€/Monat	8-18€/Tag
Renningen	17-22€	0-250€	3-3,50€/Essen	10-15€/Vorm.
Rutesheim	39-74€	Max.253€ Hort:max 253€	22-55€/Monat	5€/Tag
Schönaich	Module Max 30€	12-15:00 Uhr Max.45€	3,70€/Essen	
Sindelfingen	15-40€	5-15€ Hort:21-82€	86€/Monat	
Steinenbronn	55-75€	16-20€	3,50€/Essen	
Waldenbuch	39€	34€	4,10€/Essen	10-15€/Tag
Weil der Stadt	54-76€	29-52€	60€/Monat	11-18€/Tag
Weil i.Schönbuch	20,50-55€	Hort: max.351,50€	3,90€/Essen	
Weissach	40€	Hort: 160€	3,50€/Essen	GT:220€+Essen

Alle Angebote der verlässlichen Grundschule/Kernzeit sowie der flexiblen Nachmittagsbetreuung benötigen keine Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII, unterliegen somit auch nicht den Vorgaben hinsichtlich Fachpersonal und räumlicher Ausstattung. Dies zieht zwei Aspekte nach sich. Zum einen sind diese Angebote für die kommunale Seite kostengünstiger umzusetzen, da Fachpersonal nicht zwingend vorgeschrieben ist. Zum anderen wird für diese Angebote keine Kostenbeteiligung der Jugendhilfe gem. § 90 SGB VIII übernommen, da sie keine Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII sind.

Ganztageschulen

Ganztageschulen bieten auf der Grundlage eines pädagogischen, rhythmisierten Konzeptes Bildung und Betreuung an drei oder vier Wochentagen. Alle Ganztageschulen bieten ein Mittagessen an. Es gibt in Baden-Württemberg unterschiedliche Formen der Ganztageschulen.

An Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen:

- Ganzttag in verbindlicher Form
- Ganzttag in einer Wahlform

Ganztageschulen in verbindlicher Form bieten einen rhythmisierten Ganztagesbetrieb an drei oder vier Wochentagen mit täglich sieben oder acht Zeitstunden für die gesamte Schule. Alle Schüler der Schule nehmen am Ganztagesbetrieb teil.

Ganztageschulen in der Wahlform bieten ebenfalls einen rhythmisierten Betrieb an drei oder vier Tagen mit täglich sieben oder acht Zeitstunden für die Ganztagesgruppen. Die Anmeldung zum Ganztagesbetrieb ist für mindestens ein Schuljahr verbindlich.

An der Sekundarstufe:

- Ganztageschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung
- Ganztageschule in offener Angebotsform

Haupt- und Werkrealschulen, die ihren Bildungsauftrag unter erschwerten Bedingungen erfüllen, können Ganztageschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung einrichten (früher Brennpunktschulen genannt). Die Ganztageschule dieser Form bietet einen durchstrukturierten Aufenthalt von mindestens acht Zeitstunden täglich an mindestens vier Wochentagen. Alle Schüler oder mindestens ein Zug nehmen am Ganztagsbetrieb der Schule teil.

Ganztageschulen in offener Angebotsform kann an der Sekundarstufe I von weiterführenden Schulen angeboten werden. Die Ganztageschule in offener Form bietet einen durchstrukturierten Aufenthalt von mindestens sieben Zeitstunden täglich an mindestens vier Wochentagen. Für den Ganztagsbetrieb müssen Schüler für mindestens ein Schuljahr verbindlich angemeldet werden.

Gemeinschaftsschulen sind nach § 8a Abs.3 SchG verbindliche Ganztageschulen mit einem Zeitrahmen von acht Zeitstunden an wahlweise drei oder vier Tagen. Die Schulpflicht bezieht sich auch auf den Ganztagsbetrieb.

Es würde diesen Bericht sprengen, detaillierte Informationen über das Konzept Gemeinschaftsschule darzulegen. Viele Informationen dazu sind unter http://www.kultusportal-bw.de/GEMEINSCHAFTSSCHULE-BW_Lde/Startseite nachzulesen.

Hier sollen nur Informationen zur Ganztags-Grundschule in aller Kürze dargestellt werden.

Um die Umsetzung des Ganztags der Wahlform in der Grundschule aufzuzeigen, folgen als Beispiel die Stundenpläne der Johannes-Kepler-Schule in Magstadt.

Beispiel-Stundenplan Klasse 1 / Ganzttag

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00-8.25	Kernzeit (gegen Gebühr)				
8.25-9.10	AU	AU	AU	Religion	AU
9.10-9.30	1. Bewegungspause				
9.30-10.15	AU	Sport	Religion	AU	AU
AU	AU	Sport	AU	AU	AU
11.00-11.20	2. Bewegungspause				
11.20-12.05	AU	AU	AU	AU	Sport
12.05-13.45	Mittagessen mit Spielen		Mittagessen und Betreuung (gegen Gebühr)	Mittagessen/Spiel	Mittagessen und Betreuung (gegen Gebühr)
13.45.-14.30	Lernzeit/Hausaufgaben			14.00-15.30 Unterricht	Betreuung (gegen Gebühr)
14.30-15.30	verschiedene	Angebote			
15.30-16.30	Nachmittagsbetreuung (gegen Gebühr)				

Beispiel-Stundenplan Klasse 1 / Halbttag

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00-8.25	Kernzeit (gegen Gebühr)				
8.25-9.10	AU	AU	AU	Religion	AU
9.10-9.30	1. Bewegungspause				
9.30-10.15	AU	Sport	Religion	AU	AU
AU	AU	Sport	AU	AU	AU

11.00-11.20	2. Bewegungspause				
11.20-12.05	AU	AU	AU	AU	Sport
12.05-14.00	Betreuung mit Mittagessen (gegen Gebühr)				
14.00-14.45	Keine Betreuung			AU	Keine Betreuung
14.45-15.30				AU	

Quelle: www.jks-magstadt.de

Die verlässliche Grundschule/Kernzeit ist in das Schulkonzept mit aufgenommen worden. Auch Kinder, die nicht den Ganzttag besuchen, können die Kernzeit und Mittagessen in Anspruch nehmen.

Im Landkreis Böblingen gibt es der aktuellen Abfrage (Stichtag 1.3.2015) zufolge **69** Grundschulen, davon sind **13** Grundschulen Ganztags-Grundschulen, überwiegend in Wahlform. In den 11 Gemeinschaftsschulen sind 4 in Kooperation mit Grundschulen, die verbleibenden 7 beginnen erst mit Klassenstufe 5.

Tagespflege für Schulkinder

Auch Schulkinder sind in der Tagespflege zu finden, hier ist nach einem deutlichen Rückgang im vergangenen Jahr wieder ein leichter Anstieg festzustellen. Auch in dieser Altersgruppe machen sich Ganztageseschulen und andere institutionelle Betreuungsformen an und um Schulen bemerkbar.



Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Landschaft der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im (Grund-)Schulalter sehr vielfältig und bunt ist.

Es muss betont werden, dass der starke Ausbau der Angebote für Kleinkinder, vor allem der ganztägigen Angebote, auch einen ganztägigen Ausbau im Kindergarten und in der (Grund-)Schulzeit nach sich zieht. Bei dem in den letzten Jahren beobachteten deutlichen Anstieg der Betreuung von kleinen Kindern wachsen auch die Ansprüche der Eltern an die Qualität der Betreuung. Ob dies in ähnlichem Umfang wie in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung von der Schule geleistet wird, kann derzeit noch nicht beantwortet werden. Dazu ist die Schul- bzw. Bildungslandschaft noch zu sehr im Umbruch

Dabei stellt sich die Frage, in welchem Umfang und in welcher Qualität jede Kommune ihre Schulkindbetreuung organisieren will.

Diese Ausführungen können einen Einstieg in eine gemeinsame Debatte darüber sein, wie die Schulkindbetreuung in Zukunft gestaltet werden soll.

Kindertagespflege im Überblick

In den auf Seite 5 und 6 beschriebenen gesetzlichen Regelungen wurden Ziele formuliert, die auch für die Kindertagespflege von weitreichender Bedeutung sind und gleichzeitig eine enorme Aufwertung dieser Betreuungsform formulieren. Zum einen wurde mit dem KiföG das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gem. § 5 SGB VIII gestärkt zum anderen wird die Kindertagespflege in die Ausbauziele der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren mit einbezogen. Um dieser Bedeutung auch gerecht zu werden, sollte die Kindertagespflege attraktiver werden durch eine umfangreiche Qualifizierung der Tagespflegepersonen, durch die Sicherung und Steigerung der Qualität in der Kindertagespflege sowie einer Weiterentwicklung der Tätigkeit der Kindertagespflege hinsichtlich der Vergütung.

Die zentralen gesetzlichen Grundlagen des KiföG hinsichtlich der Kindertagespflege lassen sich wie folgt beschreiben:

Definition der Kindertagespflege (§ 22 Abs. 1 SGB VIII):

Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt der Personensorgeberechtigten (z.B. der Eltern) geleistet. Landesrecht kann regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten geleistet wird.

In Baden-Württemberg kann gem. 1.2. VwV Kindertagespflege vom Februar 2009 Kindertagespflege auch in anderen geeigneten Räumen geleistet werden.

Gewährung und Leistungsmerkmale einer laufenden Geldleistung (§ 23 SGB VIII)

Eine Tagespflegeperson hat Anspruch auf laufende Geldleistung. Diese umfasst

- die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
- einen Betrag zur Anerkennung ihrer Tätigkeit
- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung.

Tagespflegepersonen sind teilweise gesetzlich rentenversicherungspflichtig bzw. leisten Beiträge zu einer privaten Altersvorsorge.

Zudem sind Tagespflegepersonen verpflichtet, Unfallversicherungsbeiträge an die Berufsgenossenschaft zu leisten, wobei die Versicherungsbeiträge zur Absicherung für Unfälle vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Amt für Jugend und Bildung, in vollem Umfang übernommen werden.

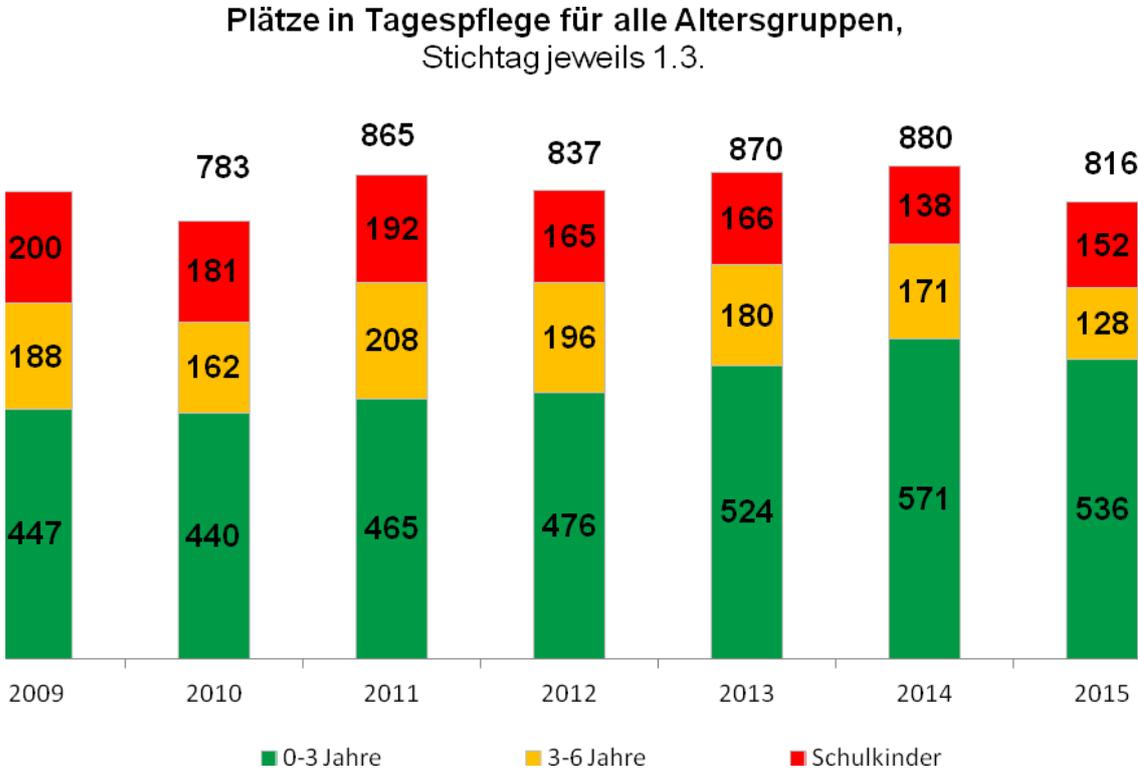
Tagespflegepersonen unterliegen aus ihrer in der Regel selbständigen Tätigkeit heraus nicht der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht. Sie sind entweder als Selbständige freiwillig versichert oder beim Ehepartner familienversichert. Soweit sich eine Versicherungspflicht für die freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung ergibt, übernimmt der öffentliche Träger der Jugendhilfe die hälftigen tatsächlich geleisteten Versicherungsbeiträge.

Entwicklungen der Kindertagespflege im Landkreis Böblingen

In den Kapiteln zu Angeboten für Kinder unter 3 Jahren, über 3 Jahren und Schulkindern sind bereits die Entwicklungen der Tagespflege aufgezeigt. Die nachfolgenden Ausführungen sollen noch einmal einen Überblick über die Entwicklung der Tagespflege in den letzten Jahren geben.



Die Zahl der Tagespflegepersonen, die im Landkreis Böblingen tätig sind, ist im letzten Erfassungszeitraum leider um 28 Personen und 9,4% zurück gegangen.



Es wurde auch die Anzahl der Tagespflegeverhältnisse erhoben, die nach dem Stichtag 1.3. begannen und vor dem nächsten Stichtag beendet wurden und somit nie in einer Statistik auftauchen. Unterjährig wurden 100 Tagespflegeverhältnisse begonnen und wieder beendet.

TaPiR – Tagespflege in anderen geeigneten Räumen

Neben der institutionellen Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und der klassischen Kindertagespflege mit maximal fünf gleichzeitig anwesenden Tagespflegekindern, die von einer Tagespflegeperson in deren Haushalt betreut werden, bietet TaPiR eine Betreuung von maximal neun Tagespflegekinder durch i.d.R. zwei Tagespflegepersonen in anderen geeigneten Räumen an. Der Schwerpunkt von TaPiR liegt in der Flexibilität des Angebots; es kann bedarfsorientierte Betreuung angeboten werden in einer kleinen, überschaubaren Gruppengröße, in familiärer Atmosphäre und mit individuellen Förderungsmöglichkeiten. Das Angebot wird dem Wunsch vieler Eltern nach frühen sozialen Erfahrungen in einer kleinen Gruppe gerecht, gleichzeitig schafft die Betreuung in kindersicheren Räumen einen behüteten Rahmen und einen familiären Tagesablauf.

TaPiR verbindet also Verlässlichkeit und eine kleine Gruppe, mit den Vorteilen der Kindertagespflege, wie Flexibilität und familiärer Rahmen.

TaPiR kann generell stattfinden in geeigneten

- angemieteten Räumen
- privat genutztem Eigentum
- oder von Kommunen bzw. Firmen überlassenen Räumlichkeiten.

Die Räumlichkeiten werden immer vom jeweiligen Tagespflegeverein auf ihre Tauglichkeit überprüft, die Baurechtsbehörde und das Gesundheitsamt werden mit einbezogen.

Bezüglich Pflegeerlaubnis und Qualifizierung gelten dieselben Regelungen wie in der klassischen Kindertagespflege.

Die beiden Vereine beraten alle Tagespflegepersonen, aber auch interessierte Kommunen und Firmen bzw. Institutionen in allen Fragen der Tagespflege in anderen geeigneten Räumen.

TaPiR als eine neue Form der Kindertagespflege ist seit Herbst 2012 im Landkreis Böblingen eingeführt worden. Es wurde von den beiden Vereinen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Bildung eine Konzeption entwickelt, gleichzeitig wird sowohl in Kommunen, bei Firmen und Institutionen als auch bei Tagespflegepersonen für diese neue Form der Tagespflege geworben.

Zum jetzigen Zeitpunkt (Mai 2014) sind drei TaPiRe in Betrieb. Weitere TaPiRe sind in Planung. Ein TaPiR ist ein betrieblicher TaPiR.

Angebote für Kinder mit Behinderungen

Die Diskussion um die Inklusion und Integration von Kindern mit Behinderungen, die Forderungen des Teilhabepplans des Landkreises Böblingen aus dem Jahr 2007 (KTDrs. 28/2007) und nicht zuletzt verschiedene Gesetzesänderungen fordern nicht nur eine stärkere Inklusion von Kindern mit Behinderungen, sondern verlangen folgerichtig, auch bei der Planung die Situation behinderter Kinder zu berücksichtigen.

Im Bildungs- und Sozialausschuss am 2. Mai 2011 (KTDrs. 43/2011) wurde bereits ein umfangreiches Papier mit dem Titel „**Junge Menschen mit Behinderungen im Landkreis Böblingen – Aktuelle Situation und Perspektiven einer inklusiveren Bildungs- und Jugendhilfeentwicklung**“ vorgelegt.

Darin wird Inklusion mit Blick auf das Bildungswesen und die Jugendhilfe als das selbstverständliche gemeinsame Aufwachsen junger Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verstanden. Im Unterschied zum bisherigen Ansatz der „Integration“ von Menschen mit Behinderungen, der relativ selbstverständlich von einer zunächst notwendigen besonderen Förderung von jungen Menschen mit (erheblichen) Behinderungen z.B. in Sonderschulen ausging, um diese anschließend z.B. in Form von Außenklassen der Sonderschulen in einen „Regel“-Kontext zu integrieren, fordert Inklusion das gemeinsame Aufwachsen von Anfang an.

Eine gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen ist nicht neu. Bereits das Kindergartengesetz von 1999 betonte die Förderung von gemeinsamer Erziehung. Es wurde die integrative Gruppe als neue Gruppenform ins Kindergartengesetz aufgenommen und mit einem erhöhten Landeszuschuss ausgestattet.

Mit der Reform des Kindergartengesetzes im Jahr 2003 wurde die Gruppenförderung umgestellt, daher war kein finanzieller Anreiz mehr geschaffen, integrative Gruppen zu führen. Die Zahl der explizit integrativ geführten Gruppen ging daher in den Folgejahren zurück. Es besteht zwar nach wie vor für den Träger einer Kindertageseinrichtung die Möglichkeit, für jedes aufgenommene Kind mit Behinderungen rein rechnerisch zwei Plätze anzurechnen, jedoch muss dies von den Eltern eines behinderten Kindes mit dem jeweiligen Träger bzw. der Kommune ausgehandelt werden.

Im Folgenden wird über die im Landkreis Böblingen vorhandenen Angebote für Kinder mit Behinderungen informiert.

Frühförderung und Frühberatung

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Frühförderung beraten Eltern von Kindern mit "schwierigem Start ins Leben", Kinder die in ihrer Entwicklung verzögert sind oder eine drohende oder bestehende Behinderung haben.

Dabei orientiert sich das Angebot am Bedarf des Kindes und seiner Familie. Bei jüngeren Kindern von der Geburt bis zum Eintritt in einen Kindergarten findet Frühförderung in der Regel zu Hause, oder nach Absprache in den Räumen der Beratungsstelle statt. Besucht ein Kind eine Kindertagesstätte, so kann die Frühförderung auch in diesem Rahmen tätig werden und, sofern von den Eltern gewünscht, im Kindergartenalltag den Fachkräften vor Ort beratend zur Seite stehen. Frühförderung endet spätestens mit dem Eintritt in einen Schulkindergarten oder in die Schule.

Die jeweiligen Förderinhalte werden im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung mit den Eltern und ggf. anderen Kooperationspartnern festgelegt und gemeinsam ver-

folgt. Sie umfassen Bereiche wie "Wahrnehmung", "Motorik", "Kognition / Denken", "Kommunikation / Sprache", "Spielen und Sozialverhalten" und schließen auch die Unterstützung bei der Suche nach passenden Hilfsmitteln mit ein. Ergänzend werden Schwimm-, Bewegungs- und Spielgruppen angeboten. Das Angebot der Frühförderstellen ist für Eltern kostenfrei, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht.

Mehr Informationen bietet die Homepage <http://www.fruehfoerderung-kreis-boeblingen.de/>

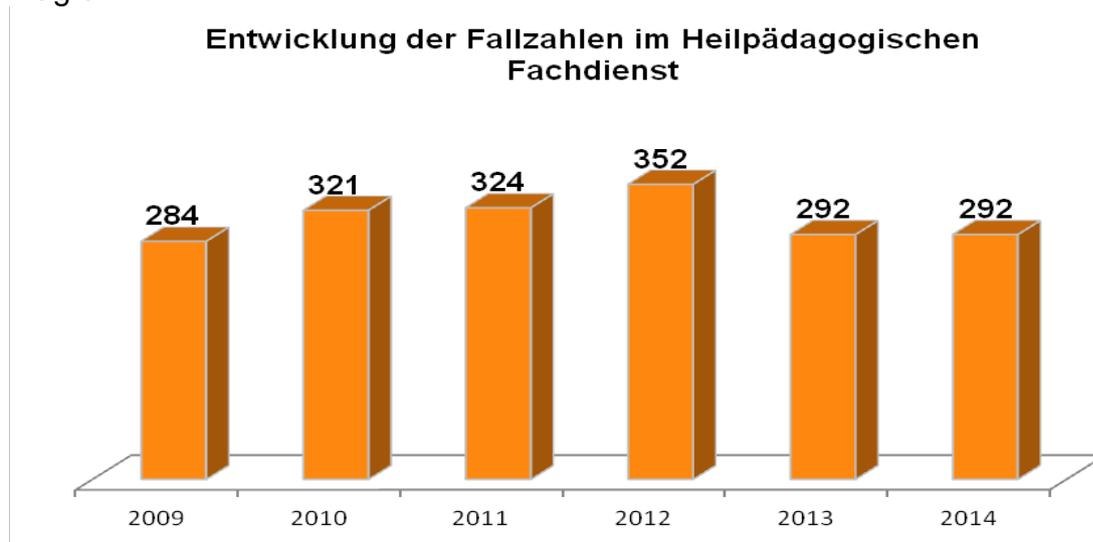
Heilpädagogischer Fachdienst

Der Heilpädagogische Fachdienst ist ein präventives Angebot der Jugendhilfe und richtet sich an Kinder in Tageseinrichtungen, deren Eltern und die pädagogischen Fachkräfte. Alle Kindertageseinrichtungen können sich an den Heilpädagogischen Fachdienst wenden. Er ist seit 1.1.2014 regional in den Psychologischen Beratungsstellen in Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen angesiedelt und hat 2,5 Personalstellen, besetzt mit 4 Mitarbeiterinnen in Teilzeit zur Verfügung.

Das Leistungsangebot des Heilpädagogischen Fachdienstes umfasst:

- die Beratung und Unterstützung von pädagogischen Fachkräften durch Fallgruppen, Teambesprechungen und anderen Fortbildungsveranstaltungen
- Spiel- und Verhaltensbeobachtung des Kindes in der Einrichtung
- Förderdiagnostik
- Beratung und Unterstützung der Eltern, Information über weitergehende Beratungs- und Therapieangebote und die Weitervermittlung an andere Institutionen
- Berichterstattung und Teilnahme am „Runden Tisch“ in Fragen der Eingliederungshilfe bei Behinderungen

Die Fallentwicklung des Heilpädagogischen Fachdienstes zeigt das nachfolgende Diagramm.



In den beiden vergangenen Jahren lagen die Fallzahlen etwas unter denen des Vorjahres. Gleichzeitig nehmen die Komplexität der angefragten Fälle und die damit verbundene Bearbeitungsdauer deutlich zu. Waren vor einigen Jahren noch jeweils eine Beobachtung des Kindes und die damit verbundenen Gespräche mit Erzieherinnen und Eltern notwendig, so ist heute bei den meisten Fällen eine Vielzahl von Koopera-

tionspartnern mit einzubeziehen, häufige Eltern- und Einrichtungskontakte sind an der Tagesordnung.

Ebenso steigen die Erwartungen von Eltern und Öffentlichkeit, Kindern möglichst reibungslos Bildungsprozesse zu ermöglichen.

Neben der Fallarbeit bietet der Heilpädagogische Fachdienst Fallgruppen, Teamberatungen und vereinzelt Fortbildungsveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte an. So konnten im Jahr 2013 4 Fallgruppen, 23 Teamberatungen und 2 Fortbildungsangebote „Elterngespräche führen“ durchgeführt werden.

Schulkindergärten

Kinder, bei denen im Vorschulalter ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wurde, können in Schulkindergärten aufgenommen werden und erhalten dort eine ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechende Förderung. Schulkindergärten sind eigenständige schulische Einrichtungen und können sowohl von öffentlichen als auch freien Trägern betrieben werden. Im Landkreis Böblingen befinden sich alle Schulkindergärten in öffentlicher Trägerschaft des Landkreises Böblingen. Sie sind den Sonderschulen für Geistig- bzw. Körper- oder Sprachbehinderte an den vier Standorten Leonberg, Sindelfingen, Böblingen und Herrenberg zugeordnet und sind für den gesamten Landkreis zuständig. Das (sonder-)pädagogische Personal wird von der Kultusverwaltung gestellt, die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Kultusministerium.

Für den Besuch eines Schulkindergartens muss ein sonderpädagogischer Förderbedarf beschrieben werden (in der Regel durch ein Gutachten eines Sonderschullehrers). Die Aufnahme erfolgt in Absprache mit der Einrichtung durch das Staatliche Schulamt. Die Förderung erfolgt durch den Schulkindergarten, es werden weder die Sonderpädagogischen Beratungsstellen hinzu gezogen noch Integrationshilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe geleistet. Die Gruppengröße kann je nach Typ zwischen 6 und maximal 15 Kindern variieren.

Die Schulkindergärten kosten keine Gebühren, nur die Verpflegung muss von den Eltern bezahlt werden. Die Schulkindergärten haben sowohl pädagogisches Personal, das als Fachlehrer vom Land gestellt wird, als auch betreuendes Personal, das vom Landkreis als Schulträger bezahlt wird. Derzeit werden hierfür meist Bufdis (Bundesfreiwilligendienst) oder Personen im FSJ eingesetzt.

Der zeitliche Umfang der Betreuung in den Schulkindergärten entspricht 35 Schulstunden pro Woche, entsprechend 26 Zeitstunden. Als schulische Einrichtung sind die Schulkindergärten in den Schulferien geschlossen.

Vorteile der Erziehung und Betreuung in Schulkindergärten

Die Schulkindergärten haben sehr kleine Gruppen, in denen auf jedes Kind und seinen spezifischen Förderbedarf eingegangen werden kann. Der Besuch ist kostenlos und die Betreuung werktags relativ lang. Die Beteiligung sonderpädagogischer Fachkräfte (Sonderschullehrer/innen oder Erzieher/innen mit Zusatzausbildung) ermöglichen eine individuelle Förderung. Es besteht dadurch auch die Möglichkeit, Therapien in die Betreuung zu integrieren und so eine gute, individuelle Förderung zu gewährleisten.

Nachteile der Erziehung und Betreuung in Schulkindergärten

Die im Vergleich mit manchen Ganztagskindergärten sehr beschränkten Öffnungszeiten der Schulkindergärten können für viele Eltern zum Problem werden und stellen

eine deutliche Benachteiligung dar. Eine Erwerbstätigkeit wird für Ein-Eltern-Familien fast unmöglich. Ein Jahresurlaub reicht in keinem Fall, um dann selber in den Ferienzeiten und an den Nachmittagen die Betreuung zu übernehmen. Weitere Nachteile sind für Kinder, die nicht aus den Standortgemeinden kommen, die teilweise langen Fahrtwege in den Schulkindergärten. Außerdem werden die Kinder aus den örtlichen Lebenszusammenhängen herausgerissen; sie haben kaum eine Gelegenheit, anderen Kindern aus dem Kindergarten in der Nachbarschaft oder im Sozialraum zu begegnen. Die Aufnahme nicht behinderter Kinder ist ausgeschlossen. Wenn die Typen der Schulkindergärten nicht zur individuellen Behinderungsart passen, können diese Kinder gar nicht oder nur sehr eingeschränkt betreut werden.

Entwicklung in den Schulkindergärten

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Anzahl der betreuten Kinder	132	129	116	115	117	117

Quelle: Statistisches Landesamt Stuttgart

Regeleinrichtungen

Bedeutung und Vorteile gemeinsamer Betreuung und Erziehung behinderter und nicht-behinderter Menschen sind inzwischen unbestritten. Die Integration behinderter Kinder im Regelkindergarten bedeutet Wohnortnähe und deshalb keine langen Wege zu Sondereinrichtungen, behinderte und nicht-behinderte Kinder erhalten von einander vielfache Lernimpulse. Es besteht die Chance (aber nicht die Gewissheit!), dass behinderte Kinder und ihre Eltern nicht von Anfang an in einer Sonderwelt aufwachsen.

Drei Grundformen der gemeinsamen Betreuung und Erziehung behinderter und nicht-behinderter Kinder lassen sich beschreiben, nämlich

- die **Integrative Form**, bei der behinderte und nicht-behinderte Kinder konsequent in kleinen Gruppen gemeinsam mit dem erforderlichen zusätzlichen Personal betreut und erzogen werden,
- **Formen der Kooperation**, bei der Regelgruppen und Sondereinrichtungen kooperieren sollen,
- die **Einzelintegration**, bei der einzelne behinderte Kinder in Regelgruppen aufgenommen werden, sehr häufig begleitet von individuellen Integrationshilfen der Sozial- oder Jugendhilfeträger.

Obwohl also rechtlich (SGB VIII, KiTaG BW) die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen grundsätzlich vorgesehen ist, spielen diejenigen Kita-Formen, die eine „inklusive“ Betreuung strukturell vorsehen (also integrative oder integrierte Form) bisher eine geringe Rolle – auch im Landkreis Böblingen. Hier – wie in Baden-Württemberg – steht die Einzelintegration im Vordergrund. Jedoch gibt es auch im Landkreis Böblingen neue Wege der Kooperation, die in diesem Bericht auch dargestellt werden sollen.

Integrationshilfen in Regeleinrichtungen

Für die Einzelintegration ist es häufig erforderlich, dass Eltern behinderter Kinder Leistungen der Eingliederungshilfe beantragen, bei körperlicher und geistiger Behinderung gemäß § 53ff SGB XII, bei seelischer Behinderung gemäß § 35a SGB VIII. Da diese gesplittete Zuständigkeit insbesondere bei kleineren Kindern immer wieder zu letztlich fruchtlosen Zuständigkeitsproblemen führen würde, gibt es im Landkreis Böblingen die Vereinbarung, dass sich Eltern mit behinderten Kindern in allen Fällen an das Sachgebiet „Hilfen für behinderte Menschen“ des Kreissozialamtes wenden können. Die Voraussetzungen für eine Eingliederungshilfe müssen in jedem Einzelfall in einem zweistufigen Verfahren geprüft werden: Zunächst ist von einem Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie, einem Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder einem Arzt oder Psychotherapeuten mit besonderer Erfahrung auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen auf der Basis der ICD 10 (International Classification of Diseases – Kategorisierung aller Erkrankungen, zehnte Version) ein medizinischer Befund zur Art und Schwere der Erkrankung zu erstellen. Gleichzeitig wird vom Heilpädagogische Fachdienst oder den Frühberatungsstellen ein pädagogischer Förderbericht erstellt, der Aussagen zur Teilhabebeeinträchtigung macht und den behinderungsbedingten Eingliederungshilfebedarf für das einzelne Kind beschreibt. Vom Gesundheitsamt oder vom Medizinisch-Pädagogischen Dienst des KVJS werden die Unterlagen überprüft und der Förderbedarf bestätigt. Auf dieser Basis werden die konkreten Hilfen schließlich in einem Runden Tisch (Eltern, Fachkräfte der Kindertageseinrichtung, Fachdienste, Kreissozialamt) festgelegt.

Eingliederungshilfe wird vom Landkreis Böblingen nach einer Richtlinie des früheren Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern mit maximalen Pauschalbeträgen an die Einrichtungen, die behinderte Kinder aufnehmen, vergütet und zwar monatlich

für begleitende Hilfen bis zu 308 €

für pädagogische Hilfen bis zu 460 €

für beide Hilfen kombiniert bis zu 768 €

Die Pauschalen dienen dazu, zusätzliches Personal, in der Regel Integrationshelferinnen als Honorarkräfte, zu bezahlen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Eingliederungshilfeleistungen für körperlich, geistig und seelisch behinderte Kinder.

Eingliederungshilfeleistungen in Kindertageseinrichtungen

	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015
Anzahl der Eingliederungshilfen für körper- bzw. geistig behinderte Kinder	111	109	115	105	96	110
Anzahl der Eingliederungshilfen für seelisch behinderten Kinder (§ 35a SGB VIII)	53	62	62	45	34	58
Summe	164	171	177	150	130	168

Quelle: Kreissozialamt, Hilfen für behinderte Menschen Stand: 31.3.2015

Nach einem Rückgang in den letzten zwei Jahren, hat sich die Zahl der Eingliederungshilfen sowohl bei den Integrationshilfen gem. SGB XII als auch bei den Integrationshilfen gem. SGB VIII wieder deutlich erhöht und zwar in der Summe um 29%.

Wohnorte von Kindern mit Eingliederungshilfebedarf

Wohnort	Integrationshilfe bei geistig oder körperlicher Behinderung SGB XII	Integrationshilfe bei seelischer Behinderung SGB VIII
Aidlingen	3	1
Altdorf	1	1
Böblingen	13	9
Bondorf	2	0
Deckenpfronn	2	1
Ehningen	4	4
Gärtringen	2	1
Gäufelden	2	0
Grafenau	2	1
Herrenberg	12	11
Hildrizhausen	1	0
Holzgerlingen	6	1
Jettingen	3	0
Leonberg	12	4
Magstadt	4	0
Mötzingen	1	0
Nufringen	0	2
Renningen	1	2
Rutesheim	3	2
Schönaich	5	0
Sindelfingen	16	7
Steinenbronn	1	2
Waldenbuch	6	0
Weil der Stadt	3	5
Weil im Schönbuch	1	2
Weissach	4	2
Gesamt	110	58

Quelle: Landratsamt Böblingen, Hilfen für behinderte Menschen, Stand 31.3.2015

Nicht bekannt ist uns die Anzahl der Kinder, die trotz Handicaps ohne Integrationshilfe in Regeleinrichtungen betreut werden.

Umsetzungsprobleme bei der Einzelintegration

- Da Landeszuschüsse für integrative Gruppen weggefallen sind, werden in Baden-Württemberg nur noch in wenigen Gemeinden strukturell integrative Gruppen in der Bedarfsplanung berücksichtigt.
- Die Förderung von behinderten Kindern wird bis jetzt zu wenig in den kommunalen Bedarfsplanungen berücksichtigt.
- Integration behinderter Kinder in die Regeleinrichtung wird zum „individuellen“ Problem der Eltern, da diese Eingliederungshilfe beantragen und individuelle Beeinträchtigung (verbunden mit einer gewissen Stigmatisierung) feststellen lassen müssen.

- Träger und Fachkräfte der Einrichtungen haben häufig ein eingeschränktes Verständnis von Integration. Diese Sicht wird reduziert auf isolierte, (heil)pädagogische Einzelförderung.
- Gleichzeitig ist es für Träger/Einrichtungen oft schwierig, qualifizierte Eingliederungsfachkräfte bzw. Inklusionsassistenten zu finden und in ihre Einrichtungen zu integrieren. Die Schulung, fachliche Begleitung und Supervision der Inklusionsassistenten ist ebenfalls sehr unterschiedlich geregelt.

Die Folge dieser Probleme kann eine eingeschränkte Anwesenheit und Teilhabe von Kindern mit Behinderungen sein, da die Inklusionsassistenten in der Regel nicht die gesamte Betreuungszeit anwesend sein können.

Neue Wege der Kooperation, Blitzlicht aus der Praxis

Der Winterhaldenkindergarten macht sich auf den Weg Schritte auf dem Weg zu inklusiven Kindergartenangeboten von Schulkindergarten für Körperbehinderte und den Kindertagesstätten Goethestraße (Stadt Böblingen) und Sommerhofen (Stadt Sindelfingen)

„Gut Ding braucht Weile“ – dieses Sprichwort gilt auch für das Projekt, Angebote für Kinder mit und ohne Behinderung durch die Verknüpfung von zwei Einrichtungen und damit auch zwei Trägern unter einem Dach zu schaffen. Nachdem sich das Team des Winterhaldenkindergartens Sindelfingen (Schulkindergarten für Körperbehinderte in Trägerschaft des Landkreises Böblingen) bereits 2010 Gedanken zur Weiterentwicklung der Einrichtung gemacht hat, wird es 2015 konkret.

Hinter diesem Projekt stehen folgende Leitideen seitens des Winterhaldenkindergartens:

- ❖ Wir möchten Begegnungs- und Lernmöglichkeiten für Kinder mit und ohne Behinderungen schaffen
- ❖ Wir möchten die positiven Erfahrungen, die wir in der langjährigen und vielfältigen Kooperation mit der Kita Pfarrwiesen (Stadt Sindelfingen) gemacht haben, weiter entwickeln.
- ❖ Wir möchten auch Kindern mit schweren und mehrfachen Behinderungen, die aus verschiedensten Gründen meist nicht die Möglichkeiten haben, den Kindergarten am Wohnort zu besuchen, die Teilhabe an inklusiven Angeboten ermöglichen.
- ❖ Wir möchten vermeiden, dass der Winterhaldenkindergarten zu einer „Resteinrichtung“ für Kinder mit schweren Mehrfachbehinderungen wird und Lebendigkeit verloren geht.
- ❖ Wir möchten die fachliche Qualität der Sonderpädagogik in inklusive Settings hineinragen und damit zur Qualitätssicherung beitragen.
- ❖ Wir möchten Eltern, die sich mit der Entscheidung für einen Schulkindergarten schwer tun, Türen öffnen zu einer qualifizierten sonderpädagogischen Förderung für ihr Kind mit sonderpädagogischen Förderbedarf.

Mit diesen Ideen sind wir ins Gespräch mit den entsprechenden Stellen bei der Schulverwaltung, dem Landkreis und den Städten und Kita-Teams gegangen.

Konkret sieht es nun so aus, dass die Teams der jeweiligen Häuser sich auf den Weg machen und in Prozesse einer gemeinsamen Alltagsgestaltung und Konzeptentwicklung einsteigen. Die Eröffnung der Kita Goethestraße erfolgte im April 2015.

Diese Überlegungen gelten entsprechend für das Stammhaus in Sindelfingen. Dort ist die Veränderung für September 2015 geplant.

Bewusst haben wir unserem Projekt die Bezeichnung „*Schritte auf dem Weg einer inklusiven Weiterentwicklung*“ gegeben. Denn es geht um das Modell der Intensivkooperation von „Zwei Einrichtungen unter einem Dach“, bei dem weder die Außengruppe in Dagersheim völlig mit der Kita verschmelzen wird noch auf der anderen Seite die Kitagruppe in Sindelfingen mit dem Winterhaldenkindergarten. So wird es weiterhin unterschiedliche Öffnungszeiten und Zuständigkeiten und räumliche Zuordnungen geben. Gleichzeitig haben uns die Rückmeldungen unserer Eltern gezeigt, dass wir uns auf einen gangbaren Weg begeben haben, der den aktuellen Realitäten im vorschulischen Bereich entspricht und vielfältige Chancen einer Weiterentwicklung in sich trägt.

Für weitere Infos dürfen Sie gerne mit uns Kontakt aufnehmen:

Winterhaldenkindergarten Sindelfingen, Frau Diehl:

☎ 07031/706122 oder ✉ poststelle@winterhaldenkindergarten.schule.bwl.de

Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen

Einheitliches Sprachförderkonzept SPATZ Baden-Württemberg

Im Rahmen des Paktes für Familien wurden im Haushaltsjahr 2012 zusätzliche 11 Millionen Euro für Sprachfördermaßnahmen bereitgestellt. Die Landesregierung strebt mit dem Sprachförderkonzept **SPATZ** ein durchgängiges Konzept der Sprachförderung an. SPATZ steht für „Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf“. Die bisherigen Sprachfördermaßnahmen, die **Intensive Sprachförderung (ISK)** und die niederschweligen Sprachfördermaßnahmen der **Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL)** werden zu einem einheitlichen Sprachförderkonzept verschmolzen, in das auch das noch unter der alten Landesregierung erfolgreich begonnene Projekt „**Singen – Bewegen – Sprechen (SBS)**“ integriert wird. Als zentraler Baustein steht die Sprachförderung **SPATZ** allen Kindern ab dem ersten Kindergartenjahr offen. Das neue Konzept vereinfacht das Antragsverfahren und setzt früher als die bisherige Sprachförderung ein. Jede Einrichtung kann zwischen zwei Förderwegen wählen.

Die bisherigen Förderumfänge von ISK (120 Zeitstunden pro Fördergruppe) und SBS (36 Zeitstunden pro Fördergruppe) bleiben erhalten.

Weiterhin besteht bei SPATZ die Möglichkeit der aktiven Elternbeteiligung, die ebenfalls mit einer zusätzlichen Zuwendung pro Fördergruppe bedacht wird.

Bundesinitiative Frühe Chancen, Schwerpunktkita Sprache und Integration

Im Gegensatz zur Landesförderung SPATZ und der Vorgängerförderung ging die Bundesinitiative *Frühe Chancen, Schwerpunktkita Sprache und Integration* einen anderen Weg der Anreizförderung.

„In Schwerpunkt-Kitas soll das sprachliche Bildungsangebot insbesondere für **Kinder unter drei Jahren, Kinder aus bildungsfernen Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund** verbessert werden. Aufgabe der Fachkräfte in den Schwerpunktkitas ist es, eine alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Begleitung der Kin-

der insbesondere in den ersten drei Lebensjahren in der Konzeption der Einrichtung zu verankern.

Die Schwerpunkt-Kitas werden mit zusätzlichen Ressourcen für eine alltagsintegrierte, frühe sprachliche Bildungsarbeit ausgestattet. Die Kitateams werden durch zusätzliche Fachkräfte, die Sprachexpertinnen und Sprachexperten, bei ihrer Arbeit unterstützt. Dem Bundesprogramm liegt ein Konzept der frühen, alltagsintegrierten sprachlichen Bildung zu Grunde. Diese richtet sich im Alltag des Gruppengeschehens an alle Kinder. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung ist systematisch eingebettet in das alltägliche sprachliche Geschehen der Kindertageseinrichtungen und findet sowohl während intensiver Spiel- und Dialogsituationen als auch bei der Beschäftigung mit Objekten oder Entdecken der eigenen Persönlichkeit statt. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung grenzt sich somit explizit von spezifischen Sprachförderprogrammen ab.“

Teilnehmende Einrichtungen erhalten Fördermittel, um zusätzliche Personalressourcen (in der Regel eine aus/fortgebildete 50% Fachkraft pro geförderter Einrichtung) einzusetzen, die oben genannte Ziele in der jeweiligen Einrichtung umsetzen kann. Das Programm wurde zunächst bis Ende 2015 verlängert.

Daten zur Sprachförderung im Landkreis Böblingen

Für diesen Bericht wurden in allen Städten und Gemeinden des Landkreises die Anzahl der Kinder in den beiden Sprachfördergruppen ISK oder SBS abgefragt. Danach ergibt sich folgendes Bild.

	Anzahl Kinder in ISK*	Anzahl Kinder in SBS*
Aidlingen	78	--
Altdorf	--	--
Böblingen	396	124
Bondorf	49	--
Deckenpfronn	7	--
Ehningen	92	--
Gärtringen	113	--
Gäufelden	--	--
Grafenau	52	--
Herrenberg	269	118
Hildrizhausen	25	--
Holzgerlingen	136	--
Jettingen	56	--
Leonberg	12	210
Magstadt	77	--
Mötzingen	21	--
Nufringen	35	--
Renningen	122	--
Rutesheim	70	--
Schönaich	56	41
Sindelfingen	28 Gruppen max. 280 Kinder	12 Gruppen max. 240 Kinder
Steinenbronn	52	22
Waldenbuch	12	20

Weil der Stadt	149	--
Weil i.Schönbuch	80	
Weissach	47	
Summe Landkreis	2.356	775

*intensive Sprachförderung

*singen, bewegen, sprechen

In der Summe bedeuten diese Angaben, dass **3.131** Kinder im Kindergartenalter neben der alltäglichen sprachlichen Bildung zusätzliche Sprachförderung in Kleingruppen erhalten.

Die Sprachförderung wird von Sprachförderkräften geleistet, die in der Regel zu ihrer pädagogischen Ausbildung zusätzliche Qualifikationen erworben haben. 17 Städte und Gemeinden beschäftigen ihre Sprachförderkräfte in Festanstellung/Teilzeit, einige wenige in Festanstellung/Teilzeit und Minijobs oder mit Minijobs und/oder Honorarkräften.

13 Einrichtungen beteiligen sich an der Bundesinitiative SchwerpunktKita Sprache und Integration.

Öffentliche Ausgaben, Förderleistungen und Gebühren

Ausgaben und Förderleistungen

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik berichtet jährlich über die Ausgaben und Einnahmen der Jugendhilfe, darunter auch die reinen Ausgaben für Kindertagesbetreuung. Auskunftspflichtig sind für die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nur die öffentlichen Träger der Jugendhilfe, d.h. die Städte und Gemeinden, Kreise und das Land. Erfasst werden Personal-, Sach- und Investitionskosten der öffentlichen Träger, sowie Zuschüsse an kirchliche und freie Träger. Die Ausgaben und Einnahmen der kirchlichen und freien Träger werden nicht erfasst.

Die reinen Ausgaben für Kindertagesbetreuung werden vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg auf die Anzahl der Kinder unter 13 Jahren des jeweiligen Kreises umgerechnet, so erhält man die Angabe einer Pro Kopf Zahl für Kindertagesbetreuung.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der reinen Ausgaben im Kreisvergleich mit den Nachbarkreisen dar. Für 2014 liegen noch keine Zahlen vor.

	2009	2010	2011	2012	2013
Böblingen	1.315	1.588	1.614 €	1.607 €	2.176 €
Esslingen	1.320	1.267	1.411 €	1.699 €	2.248 €
Göppingen	1.224	1.265	1.493 €	1.439 €	1.863 €
Ludwigsburg	1.324	1.466	1.576 €	1.852 €	2.533 €
Rems-Murr	1.232	1.461	1.357 €	1.681 €	2.057 €
Reutlingen	1.362	1.475	1.607 €	1.791 €	1.981 €
Tübingen	1.618	1.925	1.905 €	2.061 €	2.353 €
Calw	1.119	1.203	1.319 €	1.494 €	2.024 €

Die reinen Ausgaben für die Kindertagesbetreuung insgesamt sind in den letzten Jahren kräftig gestiegen, was in erster Linie dem Ausbau der Angebote für Kinder unter drei Jahren zuzuschreiben ist. Auch im Landkreis Böblingen sind die Ausgaben nach einer kleinen Delle im Jahr 2012 im Folgejahr wieder angestiegen. Jedoch hat der Landkreis im dritten Jahr in Folge seinen Spitzenplatz verloren.

Ein Aspekt der relativ hohen Ausgaben der Kindertagesbetreuung sind die steigenden Kostenübernahmeansprüche von Gebühren für Kindertagesbetreuung an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Kostenübernahmen der vergangenen Jahre.

Übernahme von Teilnahmebeiträgen der Kindertagesbetreuung

	2010	2011	2012	2013	2014
Übernahme von Teilnahmebeiträgen in Einrichtungen	1.140.614 €	1.314.204 €	1.336.693 €	1.624.325 €	1.477.751 €
Übernahme von Teilnahmebeiträgen in Tagespflege	806.843 €	1.094.394 €	669.156 €	555.856 €	667.262 €
Summe Übernahme Teilnahmebeiträge	1.947.457 €	2.408.598 €	2.005.849 €	2.180.181 €	2.145.013 €

Im Teilbereich der Kostenübernahme in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung kann ein leichtes Absinken um 9% gegenüber dem Vorjahr konstatiert werden. Gleichzeitig stieg die Kostenübernahme der Kindertagespflege im selben Zeitraum um 20%.

Gebührensätze im Bereich der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Die gemeinsamen Festlegungen der kommunalen Spitzenverbände und der kirchlichen Vertreter gehen von dem sogenannten „Landesrichtsatz“ für den Besuch des sogenannten „Regelkindergartens“ mit geteilter Öffnungszeit aus. Dieser Landesrichtsatz gilt als Berechnungsgrundlage auch für die Angebotsformen „verlängerte Öffnungszeit“ (durchgehend sechs Stunden) und den Halbtageskindergarten. Die aktualisierten Landesrichtsätze sehen folgendermaßen aus:

Bei Erhebung der Gebühr für 12 Monate:

Kind/Familie	2013/14	2014/15
1	94,00 €	97,00 €
2	72,00 €	74,00 €
3	48,00 €	49,00 €
≥4	16,00 €	16,00 €

Bei Erhebung der Gebühr für 11 Monate

Kind/Familie	2013/14	2014/15
1	102,00 €	105,00 €
2	78,00 €	81,00 €
3	51,00 €	53,00 €
≥4	17,00 €	17,00 €

Für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern werden ebenfalls aktualisierte Empfehlungen ausgesprochen. Beitragssätze für Krippen bei 6-stündiger Öffnungszeit:

Bei Erhebung für 12 Monate

Kind/Familie	2013/14	2014/15
1	276,00 €	284,00 €
2	205,00 €	211,00 €
3	139,00 €	143,00 €
≥4	56,00 €	57,00 €

Bei Erhebung für 11 Monate

Kind/Familie	2013/14	2014/15
1	300,00 €	309,00 €
2	224,00 €	230,00 €
3	152,00 €	156,00 €
≥4	60,00 €	63,00 €

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) kann für die festgelegten Beiträge ein Zuschlag von bis zu 25%, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25% erfolgen. Für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern in altersgemischten Gruppen ist regelmäßig ein Zuschlag von 25% vorgesehen. Nach der Betriebserlaubnis muss bei der Aufnahme von unter dreijährigen Kindern gegenüber der Regelgruppe ein Platz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund kann der Zuschlag in diesem Fall bis zu 100% betragen.

Es steht jedoch jeder Kommune frei, ihre Gebühren für alle Formen der Kindertagesbetreuung selbst festzulegen.

Die meisten Kommunen erheben inzwischen gestaffelte Gebühren für ganztägige Betreuung kleiner Kinder unter 3 Jahren, abhängig von der Zahl der Kinder in der jeweiligen Familie. Teilweise werden auch Gebühren in Modulform erhoben. In der Regel sind Kinderbetreuungskosten gestaffelt nach der Anzahl der Kinder in der Familie. Jedoch nur ein kleiner Teil der Kosten für Kindertagesbetreuung wird über Elternbeiträge finanziert (ca. 10-20% der laufenden Betriebskosten). Der weit- aus größere Teil wird getragen von den Städten und Gemeinden, Landesfördermit- teln für die laufenden Betriebskosten, Bundesfördermitteln für Investitionen im u3- Bereich, sowie bei kirchlichen und freien Träger auch noch Eigenmitteln.

Im Folgenden wird eine Übersicht über die Gebührensituation der Städte und Ge- meinden des Landkreises gegeben. Es werden jeweils nur die Minimal- und Maxi- malbeträge angegeben bzw. auf die Landesrichtsätze verwiesen.

Gebühren in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

	Landesrichtsätze Regelgruppen	Zuschlag VÖ	Ganztagesbetr. Einkommensabhängig	Gebühr für Krippe
Aidlingen	Es gibt keine Re- gelgruppen	121/93/61/34€	GT8: 30,50-353€ GT10: 38,25-442€	VÖ:30,50-326€ GT10: 51-544€
Altdorf	Ja/für 12 Mon.	nein	Nein, fixer Zuschlag auf Kiga-Geb.	284/211/143/57€
Böblingen	Gestaffelt nach Betreuungsumfang GT 50: 27-162€			GT 50: 54-324€
Bondorf	Ja/für 11 Mon.	25% vom RB	Module buchbar	100€ min 400€ max.
Deckenpfronn	Ja/für 12 Mon. Abw. Bi 3.+4.Kind	25% für GT	nein	HAT:46-232€ GT:86,50-436 €
Ehningen	17-102 €	20-122 €	Einkommensabhängig	229E376€ Essensgebühr
Gärtringen	Ja/für 12 Mon.	20%		62-474€
Gäufelden	Ja/für 12 Mon.	113,80€	221 € 66€ Mittagessen	284€ 66€ Essen
Grafenau		VÖ 21-125€+ einzelne Nachmittage buch- bar		VÖ: 46-270€ GT:max. 390€
Herrenberg	Ja/für 11 Mon.	25%	nein	2,25 facher Satz Entsprechend Module
Hildrizhausen	Ja/für 11 Mon.	25%	1,25-1,5 facher RG-Betrag+Essen	63-480,50€ + Essen
Holzgerlingen	Ja/für 12 Mon.€	5%	86-305€ Tageweise buchbar	VÖ:57-284€ GT: 161-539€
Jettingen	Keine Regelgr. mehr	Tageweise buchbar 17-101€	Tageweise buchbar GT10: 34-202€	VÖ: 30-146,40€ GT10: 60-292,80€
Leonberg	Ja/für 12 Mon.	20-121,25€	150-324€, Essen 3€ Zubuchung 2- 3€/Stunde	330-504€
Magstadt	Ja/für 11 Mon.	nein	nein	0-420€
Mötzingen	Ja/für 11 Mon.	12,37% Module buchbar		100% Zuschlag zu Modulen
Nufringen	53-105€	62-123€	89-175€+Essensgeld	183-362€
Renningen	Ja/für 12 Mon.	20-121€	nein	57-473€ GT Essen 3,50€
Rutesheim	Ja/für 12 Mon.	nein	Einkommensabhängig 10% GT+ Essen 3€	Max.487€.+Essen 2€
Schönaich	Ja/für 12 Mon.		Einkommensabhängig 120-626€	50-300€ Essen 2,80€
Sindelfingen	Module: Frühbetr./Vormittag/Mittag/Nachmittag/Spätbetr.+ Verpflegung 86€/Monat			
Steinenbronn	4-115€ ü3 8-130€ ü2		4-105€+175€ Aufschlag	Module buchbar
Waldenbuch	Ja/für 11 Mon.	nein	Ja	2-fach/3-fach Kiga-Gebühr
Weil der	Ja/für 11 Mon.	33-143,50€	Module	38-480€

Stadt			Essen 56€	Essen 50€
Weil im Schönbuch	Ja/für 11 Mon. 2Jährige 2-facher Satz	17,70 € Zusatz- gebühr	316,70-231,20€ Essen 3,70€	376-95€ + Essen
Weissach	99/76/50/0 €	116/89/59/0€	Einkommensabh. 313-210€ (50h) Essen 2,80€	292-0€ VÖ 447-0€ GT 50h Essen 2,80€

Quelle: Städte und Gemeinden des Landkreises Stand: 1.3.2015

Kennzahlen der Kindertagesbetreuung

In den nachfolgenden Tabellen werden zur Verfügung stehende Platzzahlen bezogen auf die jeweiligen Einwohnerzahlen der Gleichaltrigengruppe dargestellt. Quoten geben Auskunft darüber, wie viele Plätze für 100 Kinder in der jeweiligen Altersgruppe zur Verfügung stehen.

Kinder 0- u 3 Jahre: 10.344 (31.12.2014)	2013		2014		2015	
	Plätze	in %	Plätze	In %	Plätze	In %
Plätze in Einrichtungen	2.181	21,8%	2.681	26,7%	2.901	28,0%
Plätze in Tagespflege	524	5,2%	571	5,7%	536	5,2%
Summe Landkreis	2.705	27,1%	3.252	32,4%	3.437	33,2%

Kinder 3- u 6 Jahre: 10.529 (31.12.2014)	2013		2014		2015	
	Plätze	in %	Plätze	In %	Plätze	In %
Plätze in Einrichtungen	13.101	126%	13.150	125,6%	13.042	123,9%
Plätze in Tagespflege	180	1,7%	171	1,6%	128	1,2%
Summe Landkreis	13.281	127,8%	13.321	127,3%	13.170	125,1%

Bei dieser Berechnung muss bedacht werden, dass mindestens für 3,5 Jahrgänge Plätze bereitstehen müssen, da der Einschulungstermin nicht mit dem 6. Lebensjahr übereinstimmt. Darüber hinaus müssen, um den Rechtsanspruch gem. § 24 SGB VIII zu erfüllen, unterjährig immer Plätze bereitgehalten werden für die Kinder, die drei Jahre alt werden, weshalb hier immer Überkapazitäten eingeplant werden müssen..

Kinder 6- u 15 Jahre: 33.144 (31.12.2014)	2013		2014		2015	
	Plätze	In %	Plätze	In %	Plätze	In %
Plätze in Einrichtungen	886	2,6%	869	2,6%	879	2,7%
Plätze in Tagespflege	166	0,5%	138	0,4%	152	0,5%
Summe Landkreis	1.052	3,1%	1.007	3,0%	1.031	3,1%

In der Altersgruppe der Schulkinder unter 15 Jahren steckt ähnlich wie in der Kleinkindbetreuung eine enorme Dynamik durch unterschiedliche Angebote an Schulen und um Schulen herum. Hier von Versorgungsquoten zu sprechen, ist noch viel schwieriger, da die Altersgruppen nicht klar umrissen sind.

In dem Maß, wie der Ausbau der Kleinkindbetreuung voranschreitet, müssen auch die Angebote für größere Kinder nachziehen, um eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige Betreuung von Kindern möglichst bis zum 14. Lebensjahr zu sichern

Kindertagesbetreuung im Landkreis Böblingen am 1.3.2015 Das Wichtigste im Überblick

- **10.344 Kinder unter 3 Jahren,
10.529 Kinder von 3 bis unter 6 Jahre
33.144 Kinder von 6 bis unter 15 Jahre**
- **307 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung**
- **270 Kindertagespflegepersonen**
- **Es stehen zur Verfügung:
3.437 Plätze für Kinder unter 3 Jahren,
davon
2.901 Plätze in Einrichtungen und
536 Plätze in Kindertagespflege**
- **13.170 Plätze für Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt,
davon
13.042 Plätze in Einrichtungen und
128 Plätze in Kindertagespflege**
- **869 Plätze für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen,
152 Plätze für Schulkinder in Kindertagespflege
6.031 Kinder in ergänzender Betreuung zur Schule**
- **117 Kinder mit Behinderungen werden in Sonderschul-
Kindergärten betreut,
168 Kinder mit Behinderungen werden in Regeleinrichtungen
mit Eingliederungshilfe betreut.**
- **3.131 Kinder werden in Sprachförderprogrammen gefördert**
- **2.761 pädagogische Fachkräfte arbeiten in den Einrichtungen
der Kindertagesbetreuung**
- **2,145 Mio. Euro wurden 2014 seitens des Landkreises als wirt-
schaftliche Jugendhilfe für die Übernahme von Teilnahmebei-
trägen zur Kindertagesbetreuung aufgewendet.**

Literatur und Quellen

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg (Hrsg.): (H)Orte für Kinder
Potsdam 2013

K. Vollmer: Schulkinder betreuen, Praxis kompakt, Freiburg 2008

D. Diskowski: Spricht eigentlich noch jemand über den Hort?
Aus Kindergartenpädagogik –Online-Handbuch –

E. Muck: Der Hort: Bildungs- und Betreuungseinrichtung für Kinder
Aus www.familienhandbuch.de

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
<http://www.kultusportal-bw.de> und <http://www.ganztagsschule-bw.de>